PERSONEN-WAGEN

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands

Nr. 3 / 15. März 2010

AGV Aargauischer Gewerbeverband

AZB
CH-4800 Zofingen
PP / Journal
Postcode 1

Jahresbericht 2009

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit

➤ Seite 12

Einladung zur 6. Delegiertenversammlung vom Donnerstag, 29. April 2010, 15 Uhr, Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen

Schwerpunkte dieser Versammlung bilden die statutarischen Geschäfte und die Parolenfassung zur kantonalen Abstimmung betreffend das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht.

➤ Seite 16

Gewerbeverband fordert Bezahlung aller Rechnungen innert 30 Tagen

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands fordert den Kanton und die Gemeinden auf, sämtliche Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Insbesondere sollen die zum Teil überlangen Prüfungsfristen wegfallen.

➤ Seite 18

Zukunft der Fahrzeugentwicklung und gesetzliche Rahmenbedingungen Die Zeit ist reif für neue Antriebstechniken mit weniger oder keinem fossilen Energieverbrauch. Elektromobilität ist angesagt. Aber genauso braucht es einen Ausbau der Strasseninfrastruktur, um mit der Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklung in der Schweiz Schritt halten zu können.

➤SEITE 4

INSIDE

Blech in Form und Farbe
➤Seite 8

Jahresbericht 2009
➤Seite 12

Mehr Sicherheit mit dem Crash Recorder
➤Seite 21

Seit 25 Jahren auf Erfolg programmiert
www.abacus.ch
ABACUS business software

BusPro
Das Business-Programm
BusPro ist Kunden- und Lieferanteninfo, Auftrag, Lager, Buchhaltung, Lohn
www.buspro.ch

Wir machen aus Kunden Winner.
ZofingerTagblatt AG
Medien- und Printunternehmen
Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

Ihr Erfolg liegt uns nahe.
Ihre Bank
Aargauische Kantonalbank

WWW.AGV.CH

WER BIETET DAS STÄRKSTE FUNDAMENT FÜR MEINE GESCHÄFTSIDEE?

KMU-CHECK

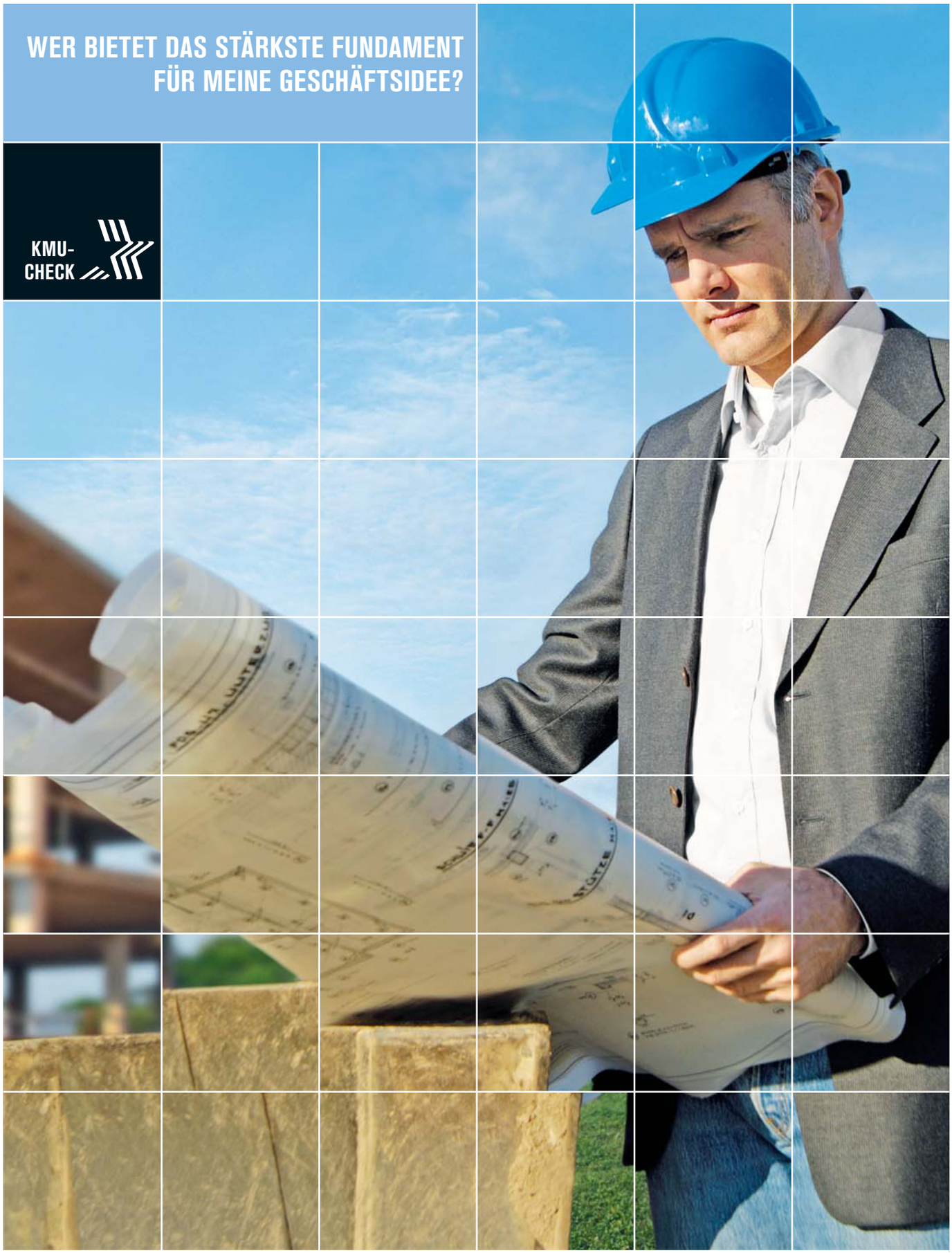

Sie möchten Ihr Unternehmen auf einem sicheren Fundament planen. Wir lösen das. Als Partnerin vor Ort erarbeiten wir gemeinsam Ihre optimale Finanzierungslösung, die sich Ihrer Unternehmung anpasst und die Ihnen den notwendigen finanziellen Spielraum für die Zukunft sichert. Kommen Sie auf uns zu: Telefon 056 462 71 71 oder www.nab.ch/firma

WWW.NAB.CH

WIR LÖSEN DAS.

NEUE AARGAUER BANK

INHALT

6 Neuer Opel Movano – ab Frühjahr bei Auto Germann in Hunzenschwil

7 Lerch AG fährt mit Saab, Mitsubishi und Škoda in die Zukunft

10 Zofingen: Modernstes Kurszentrum für das Carrosseriegewerbe

19 Was Sie über Kaskoversicherungen wissen sollten

20 Richtig versichert im Strassenverkehr

22 Ist die Firma Ihrer Gesellschaft noch aktuell?

24 Mikrokredite im Aargau – mehr als Fremdkapital

Thema im April:
Banken

Thema im Mai:
China

MOTORFAHRZEUGE; MILCHKUH ODER WIRTSCHAFTSFAKTOR?

Aus der Beilage B. des «Konkordates betr. einheitliche Verordnung betr. den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern» *(vom Bundesrat am 7. April 1914 genehmigt) ist zu entnehmen, dass für die Motorfahrzeuge im Kanton Aargau die Kontrollschilder Nr. 6001–6400 zugeteilt werden. In gutem Treu und Glauben ging der Bundesrat also vor bald 96 Jahren davon aus, dass dereinst 400 Motorfahrzeuge unseren Kanton und max. 9999 Motorfahrzeuge die Schweiz befahren werden.*

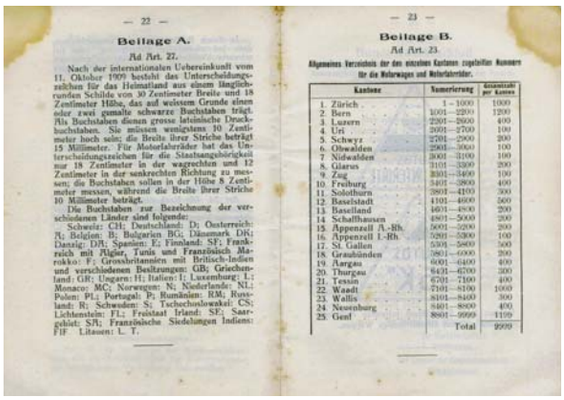

— 22 —

Beilage A.

Ad Art. 27.

Nach der internationalen Uebereinkunft vom 11. Oktober 1909 besteht das Unterscheidungszeichen für das Heimatland aus einem länglichrunden Schilde von 30 Zentimeter Breite und 18 Zentimeter Höhe, das auf weissem Grunde einen oder zwei gemalte schwarze Buchstaben trägt. Als Buchstaben dienen grosse lateinische Druckbuchstaben. Sie müssen wenigstens 10 Zentimeter hoch sein; die Breite ihrer Striche beträgt 15 Millimeter. Für Motorfahrräder hat das Unterscheidungszeichen für die Staatsangehörigkeit nur 18 Zentimeter in der wagrechten und 12 Zentimeter in der senkrechten Richtung zu messen; die Buchstaben sollen in der Höhe 8 Zentimeter messen, während die Breite ihrer Striche 10 Millimeter beträgt.

Die Buchstaben zur Bezeichnung der verschiedenen Länder sind folgende:

Schweiz: CH; Deutschland: D; Oesterreich: A; Belgien: B; Bulgarien BG; Dänemark DK; Danzig: DA; Spanien: E; Finnland: SF; Frankreich mit Algier, Tunis und Französisch Marokko: F; Grossbritannien mit Britisch-Indien und verschiedenen Besitzungen: GB; Griechenland: GR; Ungarn: H; Italien: I; Luxemburg: L; Monaco: MC; Norwegen: N; Niederlande: NL; Polen: PL; Portugal: P; Rumänien: RM; Russland: R; Schweden: S; Tschechoslowakei: CS; Liechtenstein: FL; Freistaat Irland: SF; Saargebiet: SR; Französische Siedelungen Indians: FIF Litauen: L. T.

— 23 —

Beilage B.

Ad Art. 23.

Allgemeines Verzeichnis der den einzelnen Kantonen zugeteilten Nummern für die Motorwagen und Motorfahrräder.

Kantone	Numerierung	Gesamtzahl per Kanton
1. Zürich	1—1000	1000
2. Bern	1001—2200	1200
3. Luzern	2201—2600	400
4. Uri	2601—2700	100
5. Schwyz	2701—2900	200
6. Obwalden	2901—3000	100
7. Nidwalden	3001—3100	100
8. Glarus	3101—3300	200
9. Zug	3301—3400	100
10. Freiburg	3401—3800	400
11. Solothurn	3801—4100	300
12. Baselstadt	4101—4600	500
13. Baselland	4601—4800	200
14. Schaffhausen	4801—5000	200
15. Appenzell A.-Rh.	5001—5200	200
16. Appenzell I.-Rh.	5201—5300	100
17. St. Gallen	5301—5800	500
18. Graubünden	5801—6000	200
19. Aargau	6001—6400	400
20. Thurgau	6401—6700	300
21. Tessin	6701—7100	400
22. Waadt	7101—8100	1000
23. Wallis	8101—8400	300
24. Neuenburg	8401—8800	400
25. Genf	8801—9999	1199
	Total	9999

Kürzlich liess das Bundesamt für Statistik verlauten, dass per September 2009 insgesamt 5,27 Mio. Strassenmotorfahrzeuge – davon 4 009 602 PWs – immatrikuliert waren!

Das Auto wurde zum Gut des täglichen Gebrauchs. Über 85 % aller Schweizer besitzen heute ein Auto, über 80 % halten es gar für unverzichtbar. Auch wenn oft vom «Statussymbol Auto» die Rede ist, darf nicht vergessen werden, dass der Strassenverkehr – sowohl PW wie Lastwagen – heute das Rückgrat unserer Wirtschaft bildet.

Vom Lieferwagen, der kaum aus einem Handwerksbetrieb wegzudenken ist, über den Lastwagen, der täglich dafür sorgt, dass die Regale unserer Detaillisten gefüllt sind, bis hin zum PW, der es uns ermöglicht, unsere Mitarbeiter aus der weiteren Umgebung zu rekrutieren – das Motorfahrzeug ist aus dem Gewerbe kaum wegzudenken.

Nicht zu vergessen sind aber auch die 260 000 Menschen, deren Arbeitsstelle bei Garagen, Importeuren, Transporteuren und Tankstellen direkt vom Motorfahrzeug abhängig ist.

Leider wird die wirtschaftliche Bedeutung des Motorfahrzeuges heute vielerorts verdrängt. Vielmehr müssen Autos und Lastwagen seit den 70er-Jahren als Sündenbock für CO_2, Ozonloch, Waldsterben, Klimaerwärmung usw. herhalten und seit einiger Zeit grassiert die Meinung, das Motorfahrzeug sei die geeignete «Milchkuh» zur Sanierung maroder Kassen (LSVA und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern lassen grüssen).

Trotz aller negativen Einflüsse schleckt es keine Geiss weg: Ohne Motorfahrzeuge steht die Wirtschaft still! Ich wünsche Ihnen gute Fahrt.

Thomas Lüpold, Vorstandsmitglied Aargauischer Gewerbeverband, Geschäftsführer Lüpold AG, Möriken

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Postfach 1555, 4800 Zofingen, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail info@agv.ch **Redaktion** Herbert H. Scholl, Geschäftsführer AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Peter Fröhlich, Stv.-Geschäftsführer AGV, Andreas Wagner, Verbandssekretär AGV, Dr. phil. I Paul Ehinger, Publizist **Beiträge** Thomas Lüpold, Hanspeter Setz, Patrick Germann, Markus Lerch, Marco Zollinger, Heidi Bono, Thomas Hilfiker, Daniel Probst, Marcel Rothen, Gustav Lienhard, Brigitt Hauert, Susanne Slavicek, Maria-Monika Ender **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11800 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegsexemplare erbeten **Herstellung** Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08 www.inwebag.ch **Inserateschluss** am 15. des Vormonats **Adressänderungen** bitte direkt an den Herausgeber **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch

ZUKUNFT DER FAHRZEUG-ENTWICKLUNG UND GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zeit ist reif für neue Antriebstechniken mit weniger oder keinem fossilen Energieverbrauch. Elektromobilität ist angesagt. Aber genauso braucht es einen Ausbau der Strasseninfrastruktur, um mit der Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklung in der Schweiz Schritt halten zu können.

Über die künftige Fahrzeugentwicklung müsste eigentlich eher ein Automobilingenieur berichten als ein pensionierter Kaufmann wie ich. Weil ich mich aber als Transportunternehmer den grössten Teil meines Lebens auch mit Fahrzeugtechnik befasst habe – und das mit grosser Leidenschaft und wassermännischer Neugierde –, will ich hier gerne ein paar Worte über meine Vorstellungen künftiger Automobiltechnik schreiben.

Hanspeter Setz,
ASTAG Sektion Aargau

Politische Rahmenbedingungen

Da die beste und zukunftsträchtigste technische Entwicklung wenig nützt, wenn die staatlichen Rahmenbedingungen nicht stimmen, erlaube ich mir, zuerst den Finger auf eine offene Wunde zu legen.

Wir nähern uns immer schneller einem Verkehrskollaps auf den Strassen. Ein Land, das sich bevölkerungsmässig derart stark entwickelt wie die Schweiz, den Strassenausbau aber so sträflich vernachlässigt, braucht sich nicht zu wundern, wenn es mit immer mehr Verkehrsinfarkten seinen Wohlstand und seine Zukunft gefährdet. Grüne und Linke, aber auch bürgerliche «Gutmenschen» fordern seit Jahrzehnten einen Stopp des Strassenbaus. «Für Güter die Schiene» ist ebenso lange ein zwar verlogenes und untaugliches, aber in vielen Kreisen geflügeltes Schlagwort. Klar ist, dass es beide Verkehrsträger braucht, Strasse und Schiene. Welchen Schaden dieses Tunnelblickdenken für unsere Volkswirtschaft und die Umwelt bedeutet, muss ich nicht erläutern. Immer mehr (leere) Busse und Bahnen lösen das Problem jedenfalls mit Sicherheit nicht.

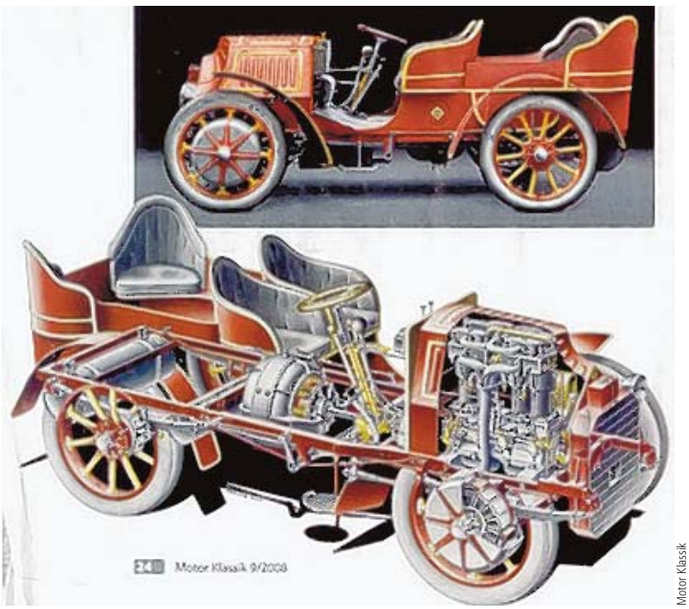

Motor Klassik

Lohner-Porsche 1901

Der langen Rede kurzer Sinn: Entweder wir bauen unsere Strasseninfrastruktur schnellstens aus, und zwar besser als bis heute, also vor allem umweltfreundlicher, beispielsweise mit mehr Tunnels, oder wir stecken im Stau und im Niedergang. Jede Verbrauchsreduktion wird durch stockenden Verkehr sofort wieder zunichte gemacht. Was wir uns schon heute mit unseren Dauerstaus leisten, grenzt für mich an ein Umwelt- und Wirtschaftsverbrechen.

Elektroantrieb bereits seit 1901

Um es vorwegzunehmen: Die heutigen Fahrzeugkonzeptionen gehören für mich auf den «Müllhaufen der Geschichte». Modernste Fahrzeuge sind vom Prinzip her leider kaum etwas anderes als die unmittelbaren

motorisierten Nachfahren von Pferdekutschen. Klar sind die heutigen Fahrzeuge superkomfortabel und sicher, aber sie werden seit über 100 Jahren überwiegend von Benzin- oder Dieselmotoren angetrieben. Über Kupplungen, Getriebe, Kardanwellen, Differentialgetriebe, Hinterachsen und Seitenwellen, welche mit unnötigem Gewicht und miserablem Wirkungsgrad den Energieverbrauch unnötig hoch halten.

Bereits im Jahr 1901 hat Ferdinand Porsche einen Lohner-Porsche gebaut. Ein modernes Fahrzeug mit sogenannten Radnabenmotoren. Dabei hat ein Benzinmotor über einen Dynamo Strom erzeugt, welcher in einer Batterie gespeichert wurde. Mit dieser Energie wurde, über zwei in die Räder integrierte Elektromotoren, das Fahrzeug angetrieben. Kein kräfteverzehrendes Getriebe, keine Wellen und keine schwere Hinterachse waren dazu nötig.

Aktuelle Entwicklung

Heute, über 100 Jahre später, bringt General Motors mit seinem Opel Ampera endlich wieder ein solches Fahrzeug auf den Markt. Leider noch ohne Radnabenantrieb. Seine Batterien werden am normalen Stromnetz aufgeladen und treiben die Elektromotoren an. Die Batterien sind (heute noch) nach einer Distanz von ungefähr 100–150 Kilometern entladen. Dann sorgt ein kleiner Benzinmotor mit einem Generator für das Nachladen, wie mit einem eigenen Notstromaggregat. Bei jedem Bremsvorgang und bei jeder Talfahrt schalten die Elektrofahrmotoren ausserdem auf Stromerzeugung um und laden die Batterien zusätzlich auf. Energierekuperation nennt sich das in der Fachsprache. Damit ist die Reichweite kein Problem mehr und der Verbrauch sinkt auf unter 5 Liter pro 100 Kilometer.

Toyota hat mit seinem genialen Hybridkonzept denselben Weg schon lange eingeschlagen. In ungefähr einem Jahr wird eine entscheidend erneuerte Version des weltweit erfolgreichen Prius mit verbesserten Lithiumbatterien auf den Strassen verkehren. Nachts per Plug-in an der Steckdose laden, tagsüber fahren wird dann die Devise heissen. Zur Bewältigung längerer Strecken oder bei leerer Batterie startet auch bei diesem Modell ganz einfach automatisch der optimierte Benzinmotor und lädt die Batterie wieder auf. Energierückgewinnung ist selbstverständlich und der Verbrauch bewegt sich unter 3 Litern pro 100 Kilometer.

Noch besser wäre für mich allerdings ein reines Elektrofahrzeug ohne Verbrennungshilfsmotor. Zum Beispiel ein Tesla, ein Think, ein Mitsubishi IMiev, ein Elektro-Smart oder eine A-Klasse von Mercedes. Oder auch eine Mercedes B-Klasse mit Brennstoffzelle zur Stromerzeugung. Sie sollen alle in den nächsten zwei, drei Jahren auf den Markt kommen. Zu meinem grossen Bedauern aber immer noch als halbe Lösung, nämlich ohne Radnabenantrieb. Möglicherweise wird die nach China verkaufte Volvo Cars das erste Fahrzeug à la Lohner-Porsche anbieten, also mit Radnabenmotoren. Damit könnte ein modernes Fahrzeug sogar mit einem kleinen Joystick und daher mit viel weniger Gewicht gelenkt werden. Analog der Steuerung eines riesigen Airbuses wohlgemerkt.

Alltagstauglichkeit

Reine Elektrofahrzeuge sind mit der heutigen Batterietechnik erst für gewisse Fahrzeuge und kurze Strecken sinnvoll. 80 % der täglichen Fahrten sind bekanntlich auch kürzer als 100 Kilometer, darunter fällt für die meisten auch der tägliche Arbeitsweg. Dafür sind solche Fahrzeuge ohne weiteres heute schon geeignet. Für längere Fahrten werden wir vermutlich noch viele Jahre mit einem «Notstromaggregat» genannt Range Extender oder auf Deutsch Reichweitenverlängerer vorliebnehmen müssen. Es sei denn, es gelinge einem Batteriehersteller der grosse Durchbruch. Völlig ausgeschlossen scheint das nicht zu sein. Das bedeutet aber so oder so, dass der Stromverbrauch zunehmen wird. Dafür brauchen wir im bewährten Strommix auch neue und sichere Kernkraftwerke. Entweder Kernernergie oder Erdölantriebe im Verkehr, auf beides können wir nicht verzichten.

Kommt noch dazu, und das ist noch viel wichtiger, dass die meisten Menschen erfahrungsgemäss in einem Hybrid oder Elektrofahrzeug weit ruhiger, defensiver, vorausschauender und damit leiser, unfallfreier und umweltfreundlicher fahren. Energiesparen wird in einem solchen Gefährt geradezu zur Sucht. Ob kompromisslose Elektrofahrzeuge, Hybrid- oder Wasserstoffantriebe, Brennstoffzellen, erneuerbare Treibstoffe, oder was auch immer, die Zeit ist überreif dafür. Das Erdöl verwenden wir besser zur Produktion von Medizin, Nahrungsmitteln, Kunststoffen und vielem mehr, anstatt es einfach zu verbrennen, was natürlich die Heizanlagen miteinschliesst.

Fazit

Wichtiger noch als modernste Fahrzeugtechnik ist eine freie, flüssige Fahrt statt Staus und laufende Motoren. Politiker und Regierungen sind deshalb noch weit mehr gefordert als die Automobilindustrie. Hoffentlich erkennen das diese Kreise noch rechtzeitig. Gouverner c'est prévoir. Regieren heisst vorausschauen. Der vorgeschlagene, neue Richtplan des Kantons Aargau weist mit seiner einseitigen Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und dem blossen Erhalt des Strassennetzes leider in die falsche Richtung.

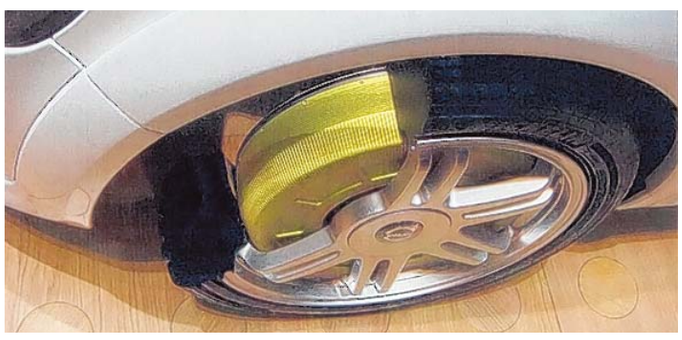

Radnabenantrieb

STEUER | PLANUNG

UNSERE TREUHANDEXPERTEN HABEN DIE RICHTIGEN ANTWORTEN DAZU.

TREUHAND | SUISSE
www.treuhandsuisse-zh.ch
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Zürich

NEUER OPEL MOVANO – AB FRÜHJAHR BEI AUTO GERMANN IN HUNZENSCHWIL

Der Opel Movano überzeugt bezüglich Grösse, Modellangebot und Design sowie der technologischen Innovationen. Der grosszügige Innenraum und die tiefen Unterhaltskosten sind weitere Pluspunkte. Ideal für KMU, die auf niedrigen Treibstoffverbrauch achten. Die Markteinführung erfolgt im Frühjahr.

Der neue Opel Movano ist in diversen Karosserievarianten erhältlich. Er bietet für nahezu jeden Einsatzzweck ein passendes Modell. Die Modellreihe ist in vier Fahrzeuglängen und drei Aufbauhöhen erhältlich. Zur Auswahl stehen Fahrgestelle mit Normal- und Doppelkabine, Plattform-Fahrgestelle und Combi-Versionen. Je nach Modell wird der Movano mit Front- oder Heckantrieb betrieben und ist mit bis zu 4,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht erhältlich. Die Nutzlast beträgt bis zu 2,5 Tonnen. Dank einer Vielzahl von Umbauspezialisten sind individuelle Aufbauvarianten möglich. Erster Ansprechpartner ist der Opel-Nutzfahrzeug-Händler vor Ort.

Komfort auf der ganzen Linie

Die Fahrerkabine des neuen Movano bietet einen hohen Komfort und die Sichtverhältnisse und die Sitzposition lassen keine Wünsche offen. Die bequemen Sitze sowie die ergonomisch optimierte Position der Lenksäule ermöglichen entspanntes Fahren. Auch auf langen Strecken.

Patrick Germann,
Geschäfts- und Verkaufsleiter
Auto Germann, Hunzenschwil

Opel Movano – idealer Transportpartner für KMU (Foto zVg)

Die umfangreiche Serienausstattung wird durch attraktive Optionen ergänzt: Abbiegelicht, ein wegklappbarer Mittelplatz und ein drehbarer Laptop-Tisch. Leicht zugängliche Staufächer sind weitere Beispiele für die gute Raumausnutzung.

Auch die Laderäume erhalten bei den Dachhöhen und Frachtkapazitäten der verschiedenen Modellvarianten Bestnoten. So verfügt die Ladefläche neu über eine Länge von fast 4,40 Metern und das Fassungsvermögen beträgt ca. 17 m^3. Die Frontantrieb-Varianten sind mit einer niedrigen Ladekante erhältlich. Die Schiebe- und Hecktüren lassen sich leicht öffnen und erleichtern so das Be- und Entladen.

Die neue Generation von leistungsfähigen Vierzylinder-Common-Rail-Dieselmotoren zeichnet sich durch niedrige Unterhaltskosten aus. Die 2.3-CDTI-Motoren sind in verschiedenen Varianten erhältlich: 74 kW / 100 PS mit 285 Nm Drehmoment, 92 kW / 125 PS mit 310 Nm sowie 110 kW / 150 PS mit 350 Nm. Alle Aggregate entsprechen der Euro-5-Norm und sind serienmässig mit Dieselpartikelfilter ausgerüstet. Das manuelle Sechsganggetriebe ist Standard. Die stärkeren Ausführungen sind auch mit automatisiertem Schaltgetriebe Easytronic lieferbar.

Der neue Opel Movano setzt bei der Wirtschaftlichkeit mit dem niedrigsten Verbrauch und den geringsten Emissionen Standards in seinem Segment. Ab 7,8 Liter Diesel auf 100 Kilometer und 203 Gramm CO_2 pro Kilometer. Je nach Modell und Motor sorgt der geringe Treibstoffverbrauch für eine Reichweite von bis zu 1300 Kilometern und mehr. Die günstigen Unterhaltskosten sind auch ein Ergebnis verringerter Service- und Wartungskosten und längerer Inspektionsintervalle.

Ab Frühjahr bei Auto Germann in Hunzenschwil

Mit dem Movano sind die Benutzer komfortabel und agil unterwegs. Dies mit oder ohne Ladung. Zur optimalen Fahrsicherheit trägt das serienmässige ABS mit elektronischer Bremskraftverteilung seinen Teil bei. Alle heckgetriebenen Modelle sind serienmässig mit dem elektronischen Stabilitätsprogramm (ESP) ausgestattet. Bei den Varianten mit Frontantrieb ist es optional erhältlich. Die Markteinführung des neuen Opel Movano beginnt im Frühjahr mit den Transporter-Versionen. Weitere Varianten folgen im Laufe des Jahres.

Öffnungszeiten

Für die Besichtigung und für Probefahrten stehen die Türen bei Auto Germann beinahe jederzeit offen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr sowie samstags von 8.00 bis 17.00 Uhr durchgehend. Weitere Informationen unter www.autogermann.ch oder Telefon 062 889 22 22.

AARGAUER UNTERNEHMEN LIEFERT PERFEKTEN SERVICE RUND UMS FAHRZEUG

LERCH AG FÄHRT MIT SAAB, MITSUBISHI UND ŠKODA IN DIE ZUKUNFT

Nach Monaten der Ungewissheit über die Zukunft der Marke SAAB ist klar – SAAB ist nun selbständig und gehört neu zur Spyker Gruppe. Die Lerch AG Rothrist-Aarau setzt weiterhin auf die qualitativ hochwertigen Fahrzeuge des schwedischen Automobilbauers. Aller guten Dinge sind jedoch drei. Daher ergänzt das bekannte Aargauer Unternehmen mit den Marken Mitsubishi und Škoda perfekt seine Fahrzeugangebotspalette.

Saab – eine über 40-jährige Leidenschaft

Mit dem kürzlichen Kauf von SAAB durch den Luxussportwagenbauer Spyker startet die schwedische Traditionsmarke in eine vielversprechende neu Ära. Die Lerch AG besitzt seit 1967 die SAAB-Vertretung und gehört ohne Unterbruch seit mehr als zehn Jahren zum exklusiven SAAB World Class Dealer Club. Als erfahrener SAAB-Händler erkennt man bei Lerch im Besitzerwechsel der Marke SAAB von GM zu Spyker positive Signale und erwartet mit Spannung den auf Sommer 2010 angekündigten neuen SAAB 9-5. Mit diesem Modell und dem etwas später folgenden SUV 9-4X werden neue Massstäbe gesetzt. Weitere Neuheiten gibt es vom 4. bis 14. März am 80. Automobilsalon in Genf, wo die Vertreter der Lerch AG interessierte Besucher aus erster Hand informieren werden.

Ein Name, zwei Standorte, drei Marken

Die Lerch AG Rothrist-Aarau verfügt mit ihren zwei strategisch gut positionierten Standorten über ein weitläufiges Kundeneinzugsgebiet. Das Stammhaus in Rothrist liegt verkehrstechnisch günstig unmittelbar an der Autobahnausfahrt der A1. Dieser 2006 komplett erneuerte Betrieb bietet neben dem grosszügigen Showroom und der Werkstatt ein grosses Occasionscenter, eine AVIA-Tankstelle, eine moderne 24-Stunden-Waschstrasse und als absolute Besonderheit eine «Dog Shower»-Hundewaschanlage. Seit Oktober 2009 wird hier an der Helblingstrasse 2, neben den Fahrzeugen der seit Jahren erfolgreich geführten Marken SAAB und Mitsubishi, neu nun auch die attraktive Modellpalette von Škoda repräsentiert.

Im Herbst 2008 hatte das Unternehmen mit SAAB den Sprung mitten in die Aargauer Kantonshauptstadt gemacht. In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Aarau ist ein topmoderner Stadt-Filialbetrieb der Lerch AG entstanden. Bereits drei Monate später, ab 1. Januar 2009, wurde das Angebot um die Marke Mitsubishi erweitert. Die Vorteile der unmittelbaren Zentrumsnähe dieses Betriebes schätzen die Kunden ganz besonders. Während sie bequem zur Arbeit oder zum Einkaufen gehen, überlassen sie ihr Fahrzeug in der Obhut von professionellen Händen. Selbstverständlich werden in Aarau wie auch in Rothrist fachmännische Reparaturen und Servicearbeiten für sämtliche Fremdmarken ausgeführt.

Stammhaus der Lerch AG in Rothrist

Der Stadtbetrieb im Herzen von Aarau

Lerch – eine Wagenlänge voraus …

Die Lerch AG Rothrist-Aarau bietet ein vollumfängliches Leistungsangebot rund ums Fahrzeug. Dazu gehören Finanzierung, Flottenmanagement, Reifenhotel, Abschleppdienst, Ersatzfahrzeuge, Carrosseriearbeiten, MFK-konforme Prüfstrasse, Lenkgeometrie, Car-Kosmetik, Auto-Hundeboxen, Hundefutter und vieles mehr. Erbracht werden diese Dienstleistungen durch die ingesamt 29 bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Standorte. Und dies sebstverständlich immer gemäss dem Firmenmotto: Lerch – eine Wagenlänge voraus …

Markus Lerch, Geschäftsleiter Lerch AG Rothrist-Aarau

Lerch AG Rothrist-Aarau im Überblick

Gründung:	1967 in Rothrist
Geschäftsleiter:	Markus Lerch
Mitarbeiter:	29
Standorte:	Rothrist und Aarau
Markenvertretungen Standort Rothrist:	SAAB, Mitsubishi, Škoda
Markenvertretungen Standort Aarau:	SAAB, Mitsubishi
Angebot:	Alles rund ums Fahrzeug
Spezialität:	Alles für den Vierbeiner – Hundewaschanlage in Rothrist
Internet:	www.lerch.ag

CARROSSERIE ZOLLINGER

BLECH IN FORM UND FARBE

Nöd hüüle wägere Büüle – Die Drücktechnik sorgt dafür

Ihr Automobil weist eine Parkdelle oder Hagelschäden auf?

Seit ca. 40 Jahren kennt man in der Automobilindustrie das lackschadenfreie Ausbeulen mittels Drücktechnik. In der Schweiz vor über zehn Jahren erstmals angewandt, wird diese Technik heute vor allem durch die Versicherungen propagiert, da es sich um ein schnelleres und dadurch kostengünstigeres Reparaturverfahren handelt als die konventionelle Spenglerei mit anschliessender Lackierung. Dieses Verfahren ist mittlerweilen bereits zu einem festen Bestandteil der Autospenglerlehre geworden.

Vorgehen

Die Delle wird von der Unterseite des Bleches her mit Spezialwerkzeugen bearbeitet und gleichsam punktuell herausmassiert. Jede Delle erfordert ihre ganz eigene spezielle Bearbeitung. Mit sanftem Druck und viel Gefühl wird die eingedrückte Stelle durch den Spezialisten sorgfältig herausgedrückt. Bei der Klebetechnik wird eine Rosette mit einem Spezialkleber auf das Dellenzentrum geklebt und anschliessend mit einem Ziehhammer vom Blech weggezogen, wodurch die Delle nach oben gedrückt wird. Sind im Blech gewisse Stellen zu hoch, werden diese mit einem Teflonmeissel wieder auf die ursprüngliche Höhe des Bleches nach unten gehämmert. Um auch an schwer zugängliche Teile der Fahrzeuge zu gelangen, gibt es eine Vielzahl von speziell geformten und besonders gehärteten Werkzeugen.

Marco Zollinger, Zollinger Beschriftungen und Werbeprodukte AG

Anwendung

Mit dieser Methode können kleine Dellen und Beulen in der Carrosserie behoben werden. Sie eignet sich besonders bei der Verformung der Carrosserie, wie eben bei Hagel- oder Parkschäden, solange keine Lackschäden entstanden sind. Eine kostenintensive Neulackierung ist danach nicht notwendig. Ebenso bleibt der Originallack unversehrt erhalten. Wertverluste durch mögliche Farbunterschiede bei einer Teillackierung lassen sich damit vermeiden. Die Vorteile einer Reparaturkostenersparnis bis zu 70 % und einer kurzen Reparaturzeit liegen dabei deutlich auf der Hand.

Grenzen der Drücktechnik

Die Drücktechnik spart Zeit sowie Geld und schont die Umwelt. Aber nicht alle Beulen lassen sich auf diese Weise reparieren. Wichtigste Voraussetzung für die Drücktechnik ist der Lack des Autos, welcher an der Schadenstelle nicht gerissen oder gesplittert sein darf. Ist dies der Fall, lässt sich das Blech mit hebelartigen Spezialwerkzeugen in seine ursprüngliche Form zurückdrücken. Das funktioniert bei bis zu handflächengrossen Beulen. Aber auch grössere Dellen können unter bestimmten Voraussetzungen auch noch repariert werden. In jedem Fall braucht es zur Beurteilung jedoch einen Fachmann. Eine Reparatur mit der Drücktechnik ist deutlich weniger arbeitsintensiv als die herkömmliche Methode. Zudem braucht es keine Lösungsmittel und es entsteht kein Schleifstaub. Das schont sowohl Umwelt als auch Portemonnaie.

Unser Vorschlag: Holen Sie Offerten für beide Methoden ein. Fragen Sie bei einem mehr als sieben Jahre alten Auto zudem, was es kostet, das verbeulte Teil durch ein Occasionsteil zu ersetzen.

Vorher

Nachher

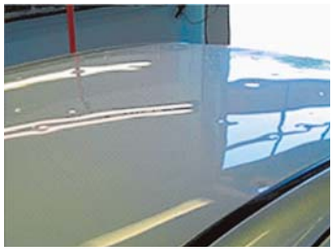

Vorher

Nachher

Wasserlacke senken VOC-Emissionen

VOC sind flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds), denen eine schädigende Wirkung auf Mensch und Umwelt zugeschrieben wird. Sie werden als Lösungsmittel unter anderem auch in der Automobilbranche eingesetzt und sind in Farben, Lacken, Reinigungsmitteln und Treibmitteln von Spraydosen vorhanden. Gelangen diese Stoffe in die Luft, so wirken sie als Vorläufersubstanzen bei der Bildung von bodennahem Ozon. Dieses wird aus VOC und Stickoxiden unter Einwirkung des Sonnenlichtes gebildet und ist vor allem als Sommersmog bei langen Schönwetterperioden zu einem schwerwiegenden Umweltproblem geworden.

In der Schweiz wurde per 1. Januar 2000 die VOC-Lenkungsabgabe eingeführt (Fr. 2.–/kg bis 2002, ab 2003 Fr. 3.–/kg), was zu einer Reduktion aller VOC-pflichtigen Produkte bis 2004 um rund ein Drittel geführt hat. Erhoben wird diese Lenkungsabgabe duch die Eidg. Zollverwaltung bei der Einfuhr in die Schweiz bzw. der Herstellung im Inland. Das Umweltschutzgesetz schreibt vor, den Erlös dieser Lenkungsabgabe gleichmässig an die Bevölkerung zu verteilen. So lag der Ertrag im Jahre 2006 bei rund 127 Millionen Franken und wurde über die Krankenversicherer verteilt.

Zu einer wesentlichen Verringerung dieser VOC-Emissionen trägt die Einführung lösemittelarmer Beschichtungsmaterialien bei, insbesondere jener von Wasserlacken.

Zusätzlich können die Lackierarbeiten verbessert und optimiert werden durch den Einsatz von lacknebelreduzierenden Spritzpistolen, welche den Lackieraufwand sowie den Materialverbrauch reduzieren. Aufgrund der heute erhältlichen Qualitäten sind Wasserlacke den Lösemittellacken bezüglich ihrer Verarbeitbarkeit und der Gebrauchseigenschaften vielfach ebenbürtig. Voraussetzung dafür ist primär die Verwendung von geeigneten, wasserlacktauglichen Lackierwerkzeugen. Auch muss die Spritztechnik den veränderten Bedingungen des Lackfliess- und Abdunstverhaltens angepasst werden, beispielsweise durch geeignete Düsen, Warmspritzen oder veränderte Lackfördermengen.

Der Aargauische Gewerbeverband – kämpft für bessere Rahmenbedingungen.

Limmat-Quai, Zürich / zuerich.ch

Richtig verzeichnet.
Gross rauskommen.

Vom Adresseintrag übers Werbeinserat bis zum Onlinebanner – Schweizer Verzeichnisse lassen Ihr Unternehmen gross rauskommen. Werben Sie effizient auf local.ch, in den Gelben Seiten® und im Telefonbuch, denn in der Schweiz werden jährlich 300 Mio. Suchabfragen nach Firmen getätigt. Davon führen 75% zu Aufträgen.
Mehr Infos auf **www.verzeichnis-werbung.ch** oder **Telefon 0800 86 80 86.**

verzeichnis-werbung.ch
Hier werden Sie gefunden.

SIU IFCAM
Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung

Im Frühling Start der SIU-Vorbereitungskurse auf die Höhere Fachprüfung zum/zur

Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes

Sie erhalten ab Mai 2010 von kompetenten Referentinnen und Referenten mit aktuellstem Wissen in den Fächern

• Entwicklung der persönlichen Führungsfähigkeiten • Aspekte des Unternehmensumfeldes • Unternehmensinterne Managementaspekte • Organisation und interne Kommunikation • Personalmanagement • Marketing • Finanzmanagement und Controlling • Strategische Unternehmensführung

das nötige Rüstzeug, um Ihren Betrieb in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Berufsbegleitend!
Branchenneutral!
Kursstarts:
Bern: 28. Mai 2010
Zürich: 26. Mai 2010

SIU / Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65
gewerbe-be@siu.ch, www.siu.ch

WAS IMMER SIE PLANEN – AUF UNS KÖNNEN SIE SICH VERLASSEN.

Wir organisieren Ihre Vorsorge genau nach Ihren Bedürfnissen – ausgewiesen kostengünstig, umfassend kompetent und langfristig sicher. Planen Sie mit uns, damit Sie sorgenfrei in die Zukunft blicken können.
Verlangen Sie weitere Informationen!

ASGA Pensionskasse
Schaffhauserstrasse 358 | 8050 Zürich
T 044 317 60 50 | www.asga.ch

ASGA pensionskasse

IDEALER ORT FÜR DIE AUS- UND WEITERBILDUNG

ZOFINGEN: MODERNSTES KURSZENTRUM FÜR DAS CARROSSERIEGEWERBE

Auf dem neusten Stand ist das Kurszentrum des Schweizerischen Carrosserieverbandes (VSCI), Sektion Aargau. Davon konnten sich Gäste aus Politik und Wirtschaft, aber auch Angehörige von Lehrlingen am Samstag im BZZ überzeugen.

HEIDI BONO

An der Eröffnungsfeier in der Aula des Bildungszentrums Zofingen (BZZ) gab Rektor Roger Meier einen Überblick über den Umbau des Kurscenters. «2008 haben wir in einer ersten Etappe die Sanierung an die Hand genommen», erwähnte er. Man habe die Probleme ein wenig unterschätzt; so etwa die Asbestuntersuchungen, die alten Leitungen und Anschlüsse und die Entsorgung des alten Materials. Für die zweite Etappe galt dann nochmals eine minutiöse Planung, denn all die Auflagen und Sicherheitsbestimmungen seien überaus umfangreich gewesen. «Ende gut – alles gut. Seit 2008 können nun auch die Autolackierer in Zofingen ausgebildet werden», sagte der Rektor stolz. Das bringe für den Standort Zofingen auch zusätzliche Schüler, die früher in Olten ausgebildet wurden.

Enorme Veränderungen

Ruedi Emmenegger, Präsident VSCI, Sektion Aargau, skizzierte in seinen Ausführungen die Entwicklung der Werkstätten für überbetriebliche Kurse (ÜK). «Bereits in den 70er Jahren zählte die Sektion Aargau zu den Pionieren im Aufbau eigener Werkstätten.» Zofingen biete sich zudem geradezu ideal an. Erstens am Autobahnkreuz gelegen und dann, als weiteres Plus, mit dem Sitz des Schweizerischen Carrosserieverbandes (VSCI). In einem fast zehnjährigen Prozess sei ein modernes Ausbildungsreglement erstellt worden. «Dies machte aber den Um- und Ausbau der Werkstätten nötig», erklärte der Präsident. Früher seien Blechbearbeitung und Neuanfertigungen Hauptteil der Ausbildung gewesen. Eine Vielzahl an Veränderungen, wie das Verarbeiten von hochfesten Stählen, Mischbauweisen, Kleben und Nieten, das «Drücken ohne Lackschäden», Werterhaltung und Garantierarbeiten, um nur ganz wenige Schlagwörter zu erwähnen, stünden heute im Mittelpunkt.

Auch Felix Pohl, Direktor des VSCI, lobte in seinem Grusswort die Ausbildungsstätte. «Unser Kerngeschäft ist die Aus- und Weiterbildung; dafür müssen wir alle Kräfte in der Zukunft mobilisieren.»

Ruedi Emmenegger, Präsident VSCI Sektion Aargau; Herbert H. Scholl, Grossratspräsident, und Erwin Leu, Präsident VSCI Sektion Nordwest

Die Lehrlinge zeigen, was sich im Carrosseriegewerbe alles verändert hat.

Hell und geräumig

Auf dem Rundgang hatten die vielen interessierten Besucherinnen und Besucher dann Gelegenheit, die hellen und modern eingerichteten Werkstätten zu besichtigen. Zahlreiche Lernende waren präsent und demonstrierten an den verschiedenen Einrichtungen, wie nach den heutigen Bedürfnissen und auf dem höchsten Stand der Technik gearbeitet wird. Bei einem reichhaltigen Buffet traf man sich zu weiteren Fachgesprächen oder auch zu freundschaftlichem Gedankenaustausch.

VSCI Carrosserie

CARROSSERIE ZOLLINGER AG
5306 Tegerfelden
Tel. 056 268 62 62

· Spenglerei
· Spritzwerk
· PW, Car und Nutzfahrzeuge

Nöd hüüle
wägere Büüle!
Carrosserieprofis trocknen Tränen!

JOST Elektroanlagen Telematik Automation

Hier sind Sie richtig verbunden:
Jost Aarau AG, Jost Brugg AG, Jost Wohlen AG,
Jost Baden AG, Jost Frick AG, www.jost.ch

JOST verbindet…

Frühlingsmesse für
Bauen, Wohnen + Garten

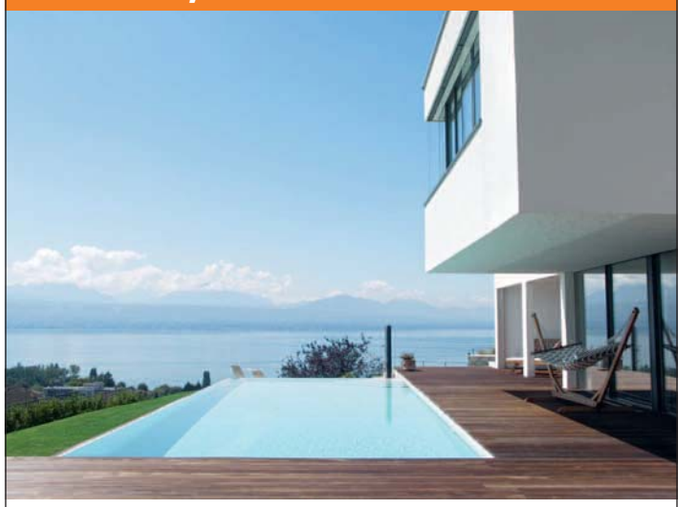

Aargau Bauen Wohnen

mit NAB-Eigenheim-Messe
Donnerstag Eintritt gratis

15. – 18.4.2010 · Tägi Wettingen
Do+Fr 13–20 Uhr, Sa+So 10–18 Uhr · www.bauen-wohnen.ch

kasiprintshop.ch
Immer aktuelle Drucksachen dank Digitaldruck

«GOHTS NO?»

Stellen Sie sich vor, Sie müssten als Gewerbler für eine Stelle in Ihrem KMU zwischen zwei Bewerbern auswählen, der eine weisser, der andere schwarzer Hautfarbe. Sie entscheiden sich für den weissen, weil er Ihre Bedingungen besser erfüllt und die geforderten Voraussetzungen mitbringt. Oder es würden sich bei Ihnen als Vermieter zwei ähnliche Mieter um eine Wohnung bewerben, und Sie entscheiden sich gleich. Das könnte künftig, wenn es nach den Vorstellungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR geht, problematisch werden. Denn der unterlegene Kandidat könnte sich postwendend an ein Gericht wenden, und je nach dem Aktivismus des Unterlegenen stünden Sie als ein Rassist am Pranger der Öffentlichkeit!

Jedenfalls könnte man zu dieser Schlussfolgerung gelangen, wenn man das neueste Elaborat der EKR vom 23. Februar 2010 liest. «Insbesondere im Privatrecht und im Verwaltungsrecht fehlt es an ausdrücklichen Verboten rassistischer Diskriminierung», lesen wir in der Medienmitteilung. Tagtäglich würden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihrer ethnischen Herkunft beispielsweise bei der Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche oder beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen benachteiligt. In diesen institutionellen Bereichen bleibe das bestehende Recht indessen oft wirkungslos. Darum sei der Gesetzgeber in Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gehalten, «das Recht so auszugestalten, dass es den von Diskriminierung betroffenen Menschen wirksamen Schutz bietet».

Die EKR hat dazu einen Katalog mit zehn Empfehlungen erarbeitet. Darin regt sie zuhanden des Gesetzgebers an, privatrechtliche und aufsichtsrechtliche Verbote rassistischer Diskriminierung zur Bekämpfung der Diskriminierung zwischen Privaten zu erlassen. Zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung von Diskriminierungsverboten seien Beratungsstrukturen, Ombudsstellen und Schlichtungsstellen zu stärken beziehungsweise aufzubauen. Also noch mehr Antirassismus-Bürokratie mit den dazugehörenden Regelungen, etwa in den Bereichen Finanzgeschäfte, Versicherungen oder Unterhaltung.
Die EKR ist also nicht nur mit dem strafrechtlichen Verbot zur Bekämpfung von Diskriminierung zufrieden, auch nicht zufrieden damit, Straftaten von Rechtsextremen, persönliche Beleidigungen oder den Vertrieb von Pamphleten durch einzelne Personen zu verfolgen. Nein, bei ihrer krampfhaften Suche nach weiteren Lücken für den sog. Schutz der Opfer rassistischer Diskriminierung ist sie nun beim Privat- und Verwaltungsrecht fündig geworden.

Da fragt man sich: «Gohts no?» Man kann über diese gutmenschlichen Anmassungen nur den Kopf schütteln. Mit der ERK hat sich in unserem Land eine ideologische Staatsinstanz etabliert, welche schon längstens ziemlich unangenehm auffällt. Es ist nachgerade höchste Zeit, ihren Drang zu drosseln, am besten sie gleich aufzuheben. Vielleicht dämmert es nun auch den «netten» Bürgerlichen, dass der Profilierungsneurose der ERK und vor allem ihrem Präsidenten endlich Einhalt zu gebieten ist.

Dr. Paul Ehinger,
ehemaliger Chefredaktor
des «Zofinger Tagblatts»

SCHWERPUNKTE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

HERBERT H. SCHOLL,
GESCHÄFTSFÜHRER, ZOFINGEN

AARGAUISCHE BERUFSSCHAU AB 09

Bereits zum elften Mal organisierte der Aargauische Gewerbeverband die Aargauische Berufsschau, die vom 8. bis zum 13. September 2009 in Lenzburg stattfand. Das neunköpfige Organisationskomitee wurde von Dieter Schäfer, Lenzburg, präsidiert. 50 Ausstellende präsentierten auf 5000 m² Fläche rund 160 Berufe. Gegen 40 000 Personen, insbesondere Oberstufenschülerinnen und -schüler mit ihren Lehrpersonen und Eltern, besuchten diese Ausstellung, die erstmals kompakt an einem gemeinsamen Ort neben der Berufsschule Lenzburg durchgeführt wurde. Die Aargauische Berufsschau ist der grösste Anlass unseres Verbands.
Gemäss einer Umfrage unter den Besuchenden ergab sich, dass das Gros der Jugendlichen im Alter von 13 und 14 Jahren steht und drei Viertel der Jugendlichen aus den Bezirken Aarau, Baden, Bremgarten, Lenzburg und Kulm stammen. Während je gegen 40 % der Jugendlichen die Bezirks- oder Sekundarschule absolvieren, sind lediglich 19 % der Jugendlichen Angehörige der Realschule.
Die elfte Aargauische Berufsschau wurde von der Eidgenossenschaft, dem Kanton Aargau, der Stadt Lenzburg, der Berufsschule Lenzburg sowie weiteren Sponsoren tatkräftig unterstützt.

Herbert H. Scholl,
Geschäftsführer, Zofingen

Wegen des grossen Interesses an der Berufswahl und der wegen der sinkenden Lehrlingszahlen schwierigeren Selektion in der nächsten Zeit soll diese Berufsschau künftig alle zwei Jahre durchgeführt werden. Zurzeit befinden sich im Kanton Aargau rund 16 000 Jugendliche in einer Berufsausbildung.

WAHLEN

Regierungsratswahlen

Am 8. Februar 2009 wurde im zweiten Wahlgang der von unserem Verband unterstützte Alex Hürzeler in den Regierungsrat gewählt. Er hat den bisherigen Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport abgelöst.

Grossratswahlen

Am 8. März 2009 wurde der Grosse Rat für die Amtsperiode 2009 bis 2013 gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

• SVP	45	(+1)
• SP	22	(–8)
• CVP	21	(–5)
• FDP	20	(–4)
• Grüne	13	(+6)
• EVP	6	(–1)
• Grünliberale	5	(+5)
• BDP	4	(+4)
• SD	2	(+2)
• EDU	2	(+2)

Die Interfraktionelle Gewerbegruppe umfasst 49 Mitglieder, wovon 29 der SVP, 13 der FDP, 6 der CVP und 1 der EDU angehört. Bei den Grossratswahlen hat unser Verband 93 Kandidierende unterstützt.

STAATSPOLITIK

Arbeitsgerichte

Unsere Geschäftsleitung begrüsste die Beibehaltung der Arbeitsgerichte, die im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zur schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) vorgesehen ist. Die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sollen nicht den Bezirksgerichten übertragen werden, wie dies zum Teil gefordert worden ist. Die paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgerichte sind besser in der Lage, Differenzen in der Arbeitswelt zu beurteilen als die Bezirksgerichte, die in diesen Bereichen über keine Praxis verfügen.

Beurkundungsrecht

Der neu vorgesehene und stark ausgedehnte staatliche Kontrollaufwand für die Notariatspraxen, der im Entwurf zu einem neuen Beurkundungsgesetz vorgesehen ist, wurde von unserer Geschäftsleitung beanstandet. Dieser Aufwand ist unverhältnismässig und führt zu einem weitern Kostenschub. Unsere Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass das Schweizer Bürgerrecht für die Ausübung der Notariatstätigkeit auch künftig erforderlich sein soll. Sie erachtet zudem die Notariatstarife für die gewerbliche Wirtschaft als zu hoch. Im Zeitalter der elektronischen Verfügbarkeit aller Vertrags- und Dokumentenentwürfe sind die vorgesehenen Gebührenansätze überhöht. Insbesondere sind die Promillesätze so zu senken, dass sie dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Die gewerbliche Wirtschaft darf nicht mit überhöhten Tarifen für Geschäfte belastet werden, für die eine öffentliche Beurkundung vorgeschrieben ist.

BILDUNG UND BERUFSBILDUNG

Bildungskleeblatt

Unsere Delegiertenversammlung hat nach Referaten der Grossräte Andreas Brunner und Beat Unternährer zum Bildungskleeblatt fünf Nein-Parolen beschlossen. Die klare Mehrheit der Delegierten war der Ansicht, dass dieses Projekt überladen und deshalb abzulehnen sei. Sowohl die Lehrpersonen als auch die Schuljugend würden überfordert. Zahlreiche Reformansätze seien weder wissenschaftlich bewiesen noch in der Praxis erprobt. Vielfach handle es sich bloss um Behauptungen oder ungesicherte Annahmen. Die Reformen seien behutsamer anzugehen und auf konkrete und überprüfbare Schritte zu beschränken, die auch finanziell verkraftbar seien. In einem zweiten Anlauf sollen unbestrittene Verbesserungen im aargauischen Bildungswesen beschlossen werden. Die Aargauer Stimmberechtigten lehnten am 17. Mai 2009 alle fünf Bildungsvorlagen ab.

FINANZ- UND STEUERPOLITIK

IV-Zusatzfinanzierung mit Anhebung der Mehrwertsteuersätze

Unser Vorstand lehnte die befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze mehrheitlich ab. Die Sanierung der IV soll ausgabenseitig und nicht einnahmenseitig erfolgen. Steuererhöhungen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage seien fehl am Platz. Mit der Anhebung der Mehrwertsteuer von 7,6 % auf 8,0 % auf den 1. Januar 2011 werden der Bevölkerung und der Wirtschaft jährliche Zusatzlasten von 1,2 Milliarden Franken auferlegt, was dem Konsum und den Investitionen abgeht. Während die Aargauer Stimmberechtigten am 27. September 2009 diese Vorlage verwarfen, wurde sie auf schweizerischer Ebene angenommen.

Spezialfinanzierung Luftverkehr

Unser Vorstand unterstützte einstimmig die vorgeschlagene Spezialfinanzierung für die technische Sicherheit, den Schutz vor Terroranschlägen und den Umweltschutz im Luftverkehr. Es geht um 40 Millionen Franken, die jährlich aus der Besteuerung der Flugtreibstoffe bei Inlandflügen erhoben werden. Diese Summe ist bisher dem Strassenverkehr zugute gekommen. Mit der Verfassungsänderung kommen diese Einnahmen sachgerecht demjenigen Verkehrsträger zu,

der sie entrichtet. Für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Wirtschaft entstehen dadurch keine Mehrkosten. In der Volksabstimmung vom 29. November 2009 wurde diese Vorlage sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Aargau angenommen.

Investitionen statt Lohnerhöhungen

Die Delegiertenversammlung unseres Verbands hat am 29. Oktober 2009 in Muri einstimmig folgende Resolution beschlossen:

«Die Delegiertenversammlung des Aargauischen Gewerbeverbands fordert den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Aargau auf, im Jahr 2010 Investitionen vor Lohnerhöhungen zu setzen. Viele gewerbliche Betriebe können ihre Arbeitsplätze nur erhalten, wenn sie für das nächste Jahr auf Lohnerhöhungen verzichten. Sie sind nachhaltig auf neue Aufträge angewiesen. Um den erforderlichen Wirtschaftsaufschwung zu unterstützen, sind Investitionen auf breiter Front notwendig. Hier ist auch der Kanton gefordert! Statt Lohnerhöhungen zu beschliessen, soll der Kanton deshalb nächstes Jahr zusätzliche Investitionen auslösen. Da die Jahresteuerung zurzeit im Minusbereich liegt, kann auf eine Lohnerhöhung verzichtet werden. Damit nimmt der Kanton seine wirtschaftspolitische und arbeitsmarktliche Verantwortung wahr.»

Im Rahmen seiner Budgetdebatte beschloss der Grosse Rat am 2. Dezember 2009, die staatliche Lohnsumme um 0,5 % statt der vom Regierungsrat beantragten 1,0 % zu erhöhen.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Personenfreizügigkeit

Unser Vorstand unterstützte mehrheitlich die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. Massgebend war dabei insbesondere die Sicherung der Kader in den gewerblichen und industriellen Unternehmen in der Zukunft. Unsere Wirtschaft ist auf einen freien Austausch von qualifizierten Arbeitskräften mit Europa angewiesen. Die Gegner beanstandeten die Verknüpfung der Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit den bisherigen EU-Staaten mit der gleichzeitigen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. Zudem befürchteten sie eine unvermindert starke Einwanderung. Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Aargau wurde diese Vorlage am 8. Februar 2009 angenommen.

Verbot von Kriegsmaterial-Exporten

Unser Vorstand lehnte die Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» einstimmig ab. Diese Initiative bedroht einen wichtigen Industriezweig und mehrere tausend Arbeitsplätze. Ohne Exportmöglichkeiten wäre die Rüstungsindustrie kaum überlebensfähig. Die in der Initiative vorgesehene Unterstützung der Produktionsverlagerung der betroffenen Unternehmen hätte für den Bund zusammen mit den Steuer- und Sozialversicherungsausfällen in den nächsten zehn Jahren Gesamtkosten von über 500 Millionen Franken zur Folge. Die strengen Bewilligungskriterien für die Ausfuhr von Kriegsmaterial bleiben auch künftig bestehen. Volk und Stände und auch der Kanton Aargau lehnten diese Volksinitiative am 29. November 2009 ab.

AGV-KMU-Barometer

Unsere quartalsweisen Umfragen bei den Branchenverbänden und Gewerbevereinen bestätigten eine generell optimistische Einschätzung der aktuellen und der zukünftigen Auftragslage. Die Inlandwirtschaft erwies sich in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten als deutlich resistenter als die exportorientierten Branchen. Sorgen bereiten den KMU-Betrieben weiterhin der administrative Aufwand und insbesondere der Mangel an gut qualifizierten Mitarbeitenden.

ENERGIEPOLITIK

Energiegesetz

Unsere Geschäftsleitung forderte eine Überarbeitung des Energiegesetzesentwurfs. Dieser ist nach ihrer Ansicht zu stark von Vorschriften geprägt und lässt finanzielle, administrative und steuerliche Ansätze für die sparsame Verwendung von Energie weitgehend vermissen. Dezidiert wandte sich unsere Geschäftsleitung gegen das faktische Verbot von Ölheizungen, das nicht mehr erforderlich ist, da der Markt diese Heizungen aus wirtschaftlichen Gründen bei Neubauten bereits weitgehend eliminiert hat. Der neu vorgeschlagene Atomrappen würde zu einer Verteuerung der Energie im grössten Produktionsstandort der Kernenergie in der Schweiz führen und wurde deshalb strikte abgelehnt. Im Weitern wurden zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe kritisiert, die erst in der regierungsrätlichen Verordnung näher definiert werden sollen.

RAUMORDNUNG UND UMWELT

Baugesetz

Unser Vorstand unterstützte das neue Baugesetz, das den aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Es koordiniert die Siedlungs- und Verkehrsplanung, schafft Rechtssicherheit für Investoren und verzichtet auf wirkungslose Verkehrsbeschränkungen. Im Vorfeld hatte sich unser Verband gegen die geplante Mehrwertabgabe ausgesprochen, die der Grosse Rat in der zweiten Beratung denn auch abgelehnt hat. Diese Teilrevision ist – insbesondere auch wegen mehrfachen Interventionen unseres Verbands – im Laufe der Beratungen deutlich bürger- und eigentümerfreundlicher geworden. In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 ist diese kantonale Gesetzesrevision angenommen worden.

Strassengesetz

Die vorgesehene Teilrevision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung wurde von unserem Vorstand abgelehnt. Er ist im Prinzip mit einer Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern einverstanden. Er wies aber darauf hin, dass die Automobilindustrie bereits grosse Anstrengungen unternommen hat und unternimmt, die Motorfahrzeuge in ökologischer Hinsicht deutlich zu verbessern. Mit der modernen Hybridtechnik sind schon wesentliche Fortschritte erzielt worden. Diese Entwicklung geht unvermindert weiter. Aus diesem Grund und wegen der herrschenden Wirtschaftslage dürfen vom Staat keine zusätzlichen Abgaben erhoben werden. Unser Vorstand lehnte deshalb die in der Gesetzesrevision vorgesehenen 20 Millionen Franken Mehreinnahmen ab. Zudem ist für ihn die Zweckbindung der Motorfahrzeugsteuern unabdingbar. Diese Abgaben müssen vollumfänglich dem Bau und der Sanierung von Strassen zukommen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Verkehrsmanagement Baden-Wettingen

Unsere Geschäftsleitung forderte die Überarbeitung der Vorlage Verkehrsmanagement Baden-Wettingen. Diese Vorlage mit den hohen Kosten von 56 Millionen Franken ist einseitig auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Die Verkehrsprobleme in der Region Baden-Wettingen können ohne einen Ausbau des Strassennetzes nicht gelöst werden. Zudem sollen die Mittel der Strassenkasse einmal mehr für den öffentlichen Verkehr zweckentfremdet werden. Positiv bewertete unsere Geschäftsleitung die Koordination der Verkehrsströme in dieser Region und die bessere Erreichbarkeit der Arbeitsplätze in der Industrie und dem Gewerbe.

Einzelne kantonale Bauvorhaben

Unsere Geschäftsleitung unterstützte den Ausbau des Knotens Suhrebrücke im Raum Aarau-Buchs, den Ausbau der Kantonsstrasse Zofingen–

Mühlethal und die Sanierung des Niveauüberganges Strengelbacherstrasse in Zofingen durch eine neue Unterführung.

TÄTIGKEITEN DER ORGANE

Mitglieder

Dem Aargauischen Gewerbeverband waren im Berichtsjahr 73 Gewerbevereine und 40 Berufsverbände mit 11 000 Mitgliedern (inkl. Doppelmitgliedschaften) angeschlossen.

4. Delegiertenversammlung vom 30. April 2009

Die 4. Delegiertenversammlung fand am 30. April 2009 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt. 78 Delegierte und 102 Gäste nahmen daran teil. Verbandspräsident Kurt Schmid stellte seine Präsidialansprache unter den Titel: «Verbandsleistungen und -aktivitäten». Die Anträge des Vorstands zum Protokoll, zum Jahresbericht 2008, zur Jahresrechnung 2008 mit Revisorenbericht sowie zum Budget 2009 und zum provisorischen Budget 2010 wurden einstimmig genehmigt. Nach Referaten der Grossräte Andreas Brunner und Beat Unternährer zum Bildungskleeblatt verwarfen die Delegierten die fünf Vorlagen deutlich mit Mehrheiten zwischen 11 Ja zu 64 Nein und 4 Ja zu 73 Nein. Am 17. Mai 2009 hat das Aargauer Volk diese Vorlagen ebenfalls abgelehnt.

5. Delegiertenversammlung vom 29. Oktober 2009

Die 5. Delegiertenversammlung fand mit 93 Delegierten und 27 Gästen am 29. Oktober 2009 in der Klosteranlage Muri statt. Die Delegierten liessen sich über die Ziele und Aufgaben der Arbeitsgruppen Berufsbildung, Energie und Finanzen des Vorstands orientieren. Der Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, Dr. Hans-Ulrich Iselin, stellte das neue Arbeitsunfähigkeitszeugnis vor und der Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler, informierte über die neue Beitragsordnung des Schweizerischen Gewerbeverbands. Zu beiden Referaten wurden verschiedene Fragen gestellt. Der Vorstand legte eine Resolution zum Thema «Investitionen statt Lohnerhöhungen» vor, die von den Delegierten einstimmig gutgeheissen wurde. Darin wurden der Regierungsrat und der Grosse Rat aufgefordert, für das Jahr 2010 auf Lohnerhöhungen zugunsten von Investitionen zu verzichten. In seiner Sitzung vom 2. Dezember 2009 erhöhte der Grosse Rat die staatliche Lohnsumme um lediglich 0,5 % statt der vom Regierungsrat beantragten 1,0 %. Nach einem Rückblick auf die Aargauische Berufsschau 2009 wurde die Aargauer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften 2009 in Calgary mit dem traditionellen «AGV-Hammer» geehrt.

PAROLEN UND RESULTATE 2009 ZU WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Eidgenössische Vorlagen		Parole	Resultat Bund	Resultat Kanton
8. 2. 2009	Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien	Ja	Ja 59,6 %	Ja 55,5 %

Kantonale Vorlagen		Parole	Resultat
8. 2. 2009	2. Wahlgang RR-Wahlen	Alex Hürzeler	wurde im zweiten Wahlgang gewählt

Kantonale Vorlagen		Parole
8. 3. 2009	GR-Wahlen	Empfehlungsliste

Eidgenössische Vorlagen		Parole	Resultat Bund	Resultat Kanton
17. 5. 2009	Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2008 «Zukunft mit Komplementärmedizin» (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»)	Ja	Ja 67,02 %	Ja 61,8 %
	Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	keine	Ja 50,14 %	Nein 51,7 %

Kantonale Vorlagen		Parole	Resultat
17. 5. 2009	Bildungskleeblatt, bestehend aus: Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 13. Januar 2009 Schulgesetz (SchulG); Änderungen 13. Januar 2009 (4 Vorlagen)		
	Verfassung (Eingangsstufe)	Nein	Nein 64,1 %
	Schulgesetz (Eingangsstufe)	Nein	Nein 65,1 %
	Harmonisierung der Schulstrukturen	Nein	Nein 58,6 %
	Tagesstrukturen	Nein	Nein 52,5 %
	Lektionenzuteilung mit Sozialindex	Nein	Nein 56,4 %
	Aargauische Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht»	Nein	Nein 51,2 %

4. Aargauer Wirtschaftstag

Am 4. Aargauer Wirtschaftstag, der im Anschluss an die Delegiertenversammlung am 30. April 2009 in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Kantonalbank im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen durchgeführt wurde, referierten Dr. Ursula Renold, Direktorin des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), Rudolf Strahm, ehemaliger Nationalrat und Preisüberwacher, und Prof. Dr. Stefan C. Wolter, Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), zum Thema «Berufsbildung».

Aargauer Unternehmerpreis

Die dritte Vergabe des von der Aargauischen Kantonalbank gestifteten Aargauer Unternehmerpreises wurde zum Höhepunkt des vierten Aargauer Wirtschaftstags. Preisgewinner waren:

1. Rang: Brack Electronics AG, Mägenwil
2. Rang: Rohr AG Reinigungen, Hausen
3. Rang: Alpsteg Fenster AG, Niederlenz

Der Jury gehörten Rudolf Hug (Vorsitz), Dr. Peter Hilfiker, Thomas Lüpold, Prof. Willy Schlachter und Kurt Schmid an.

Eidgenössische Vorlagen		Parole	Resultat Bund	Kanton
27. 9. 2009	Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze vom 13. Juni 2008	Nein	Ja 54,47 %	Nein 51,4 %
	Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative vom 19. Dezember 2008	keine	Ja 67,9 %	Ja 62,23 %

Kantonale Vorlagen		Parole	Resultat
27. 9. 2009	Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung vom 10. März 2009	Ja	Ja 55,0 %
	Gemeindereform Aargau (GeRAG), Massnahmen des 1. Pakets, Verfassungs- und Gesetzesänderungen vom 17. März 2009	keine	abgelehnt
	Verfassungsänderung Staatshaftung	keine	Ja 68,5 %

Eidgenössische Vorlagen		Parole	Resultat Bund	Kanton
29. 11. 2009	Bundesbeschluss zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr vom 3. Oktober 2008	Ja	Ja 64,97 %	Ja 63,3 %
	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» vom 12. Juni 2009	Nein	Nein 68,23 %	Nein 73,5 %
	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» vom 12. Juni 2009	keine	Ja 57,5 %	Ja 64,0 %

Vorstand

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.
Seine Zusammensetzung blieb im Berichtsjahr unverändert. Neu wurden unter dem Präsidium von Vorstandsmitgliedern die Arbeitsgruppen Berufsbildung (Alfons P. Kaufmann), Energie (Roland Kuster) und Finanzen (Magnus Küng) gebildet.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung erledigte ihre Traktanden in elf Sitzungen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in Zofingen bearbeitete die zahlreichen und wachsenden Aufgaben unseres Verbands zuverlässig und betreute zudem folgende Mandate:

- Aargauische Bauwirtschaftskonferenz – ABK
- Aargauischer Haustechnik-Verband – AHTV
- Aargauische Verkehrskonferenz – AVK
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG, Sektion Aargau
- Verband Aargauischer Elektroinstallationsfirmen – VAEI
- Überbetriebliche Kurse für Elektroplaner
- Berufsbildnerkurse
- Überbetriebliche Kurse (KV-Branche Dienstleistung und Administration)
- Überbetriebliche Kurse (KV-Attestlehre, EBA)
- Aargauische Berufsschau
- Geschäftsstelle für Abstimmungen und Wahlen

Interfraktionelle Gewerbegruppe des Grossen Rats

Der Interfraktionellen Gewerbegruppe des Grossen Rats gehören 49 Mitglieder an. Sie wird von einem leitenden Ausschuss geführt, dem die Grossräte Herbert H. Scholl (Vorsitz), Gregor Biffiger, Andreas Brunner, Thierry Burkart, Andreas Glarner, Daniel Heller und Peter Voser angehören. Schwergewichtig hat sich die Gewerbegruppe mit den zweiten Beratungen des Baugesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen sowie den Vernehmlassungen zur Teilrevision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und zur Totalrevision des Energiegesetzes befasst. Die Mitglieder der Gewerbegruppe erhalten zudem alle Stellungnahmen und Medienmitteilungen unseres Verbands.

Neujahrsapéro

Am 6. Januar 2009 durften wir den vierten Neujahrsapéro in Zusammenarbeit mit der Neuen Aargauer Bank im Kultur- und Kongresshaus in Aarau feiern. 650 Personen folgten unserer Einladung, mit der wir das neue Jahr festlich einstimmen durften.

Bezirkskonferenzen

Der Verbandspräsident besuchte die meisten Bezirke und hielt mit den Vertretungen der Vorstände der Gewerbevereine Bezirkskonferenzen ab. Dabei standen insbesondere die Arbeit und die Stellungnahmen des Aargauischen Gewerbeverbands, dessen Dienstleistungen und Mitgliederbeiträge, die Gewerbegruppe des Grossen Rats, die Zeitschrift «Aargauer Wirtschaft» sowie die Aktivitäten, Veranstaltungen und Gewerbeausstellungen der einzelnen Gewerbevereine zur Diskussion.

Monatszeitschrift «Aargauer Wirtschaft»

Seit dem April 2005 erscheint unsere Monatszeitschrift «Aargauer Wirtschaft» mit einer Auflage von 11 800 Exemplaren. Unsere Verbandszeitschrift erfreut sich einer wachsenden Leserschaft, was die zahlreichen Reaktionen auf die monatlichen Ausgaben belegen. Damit verfügt unser Verband über ein eigenes Publikationsorgan, in dem seine Meinungen und Stellungnahmen ungefiltert zum Ausdruck kommen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer

Die engen Kontakte zur Aargauischen Industrie- und Handelskammer wurden im Jahre 2009 fortgesetzt. Neben gemeinsamen Stellungnahmen fand Mitte Jahr der traditionelle Habsburg-Rapport statt, an welchem die aktuellen politischen Fragen unseres Landes und insbesondere des Kantons Aargau zwischen dem Präsidium und der Geschäftsstelle der Aargauischen Industrie- und Handelskammer sowie unserer Geschäftsleitung behandelt wurden.

Vertretungen in kantonalen Verbänden und Kommissionen

In kantonalen Kommissionen wirken folgende Vertreterinnen und Vertreter unseres Verbandes mit:

- Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau: Herbert H. Scholl, Geschäftsführer, Zofingen, und Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Kantonale Berufsbildungskommission: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Kantonale Migrationskommission: Richard Meyer, Vorstandsmitglied, Dintikon
- Tripartite Kommission zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Tripartite Kommission zu den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen: Martin Egli, Vorstandsmitglied, Muri
- Verein Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Kantonales Projekt Einarbeitungszuschüsse: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Fachkommission Qualifikationsverfahren kaufmännische Berufe und berufliche Grundbildungen Detailhandel: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil

Weitere Angaben

Weitere Angaben über den Aargauischen Gewerbeverband finden Sie auf dem Internet unter www.agv.ch

EINLADUNG ZUR 6. DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 29. APRIL 2010, 15 UHR, SPORT- UND ERHOLUNGSZENTRUM TÄGERHARD, WETTINGEN

An unsere Delegierten,
Mitglieder und Gäste

Wir laden Sie herzlich zur **6. Delegiertenversammlung** ein.
Schwerpunkte dieser Versammlung bilden die statutarischen Geschäfte und die Parolenfassung zur kantonalen Abstimmung betreffend das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht. Dabei geht es u. a. um die Kompetenz von Gemeinderäten zur Einführung von vier Sonntagsverkäufen.
Danach findet der **5. Aargauer Wirtschaftstag** statt, wozu eine separate Einladung zugestellt wird. Kompetente Persönlichkeiten referieren über das Thema «Energieeffizienz; Herausforderung und Chancen für KMU». Ein weiterer Höhepunkt wird die Verleihung des **Aargauer Unternehmerpreises** in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Kantonalbank werden. Die Veranstaltung kommt einem Gewerbekongress gleich, der durch seine Aktualität allen Unternehmerinnen und Unternehmern viel Wissenswertes offeriert. Nach dem attraktiven Programm sind Sie zum Apéro riche eingeladen, der Gelegenheiten zur Kontaktpflege und zum Erfahrungsaustausch bietet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten aus organisatorischen Gründen um Ihre Anmeldung mit beiliegendem Talon bis spätestens Freitag, 23. April 2010. Wir weisen darauf hin, dass die Versammlungsteilnahme allen Mitgliedern offensteht.

Traktanden

1. Begrüssung	Kurt Schmid
2. Präsidialansprache	Kurt Schmid
3. Protokoll der 5. Delegiertenversammlung vom 29. Oktober 2009	Kurt Schmid
4. Wahl der Stimmenzähler	Kurt Schmid
5. Jahresbericht 2009	Herbert H. Scholl Sylvia Flückiger
6. Jahresrechnung 2009 und Revisorenbericht	Kurt Schmid
7. Budget und Mitgliederbeiträge 2010 sowie provisorisches Budget und Mitgliederbeiträge 2011	Kurt Schmid
8. Parolenfassung zur kantonalen Abstimmung vom 13. Juni 2010 betreffend das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR)	Herbert H. Scholl
9. Mitteilungen und Umfrage	Kurt Schmid

5. AARGAUER WIRTSCHAFTSTAG UND AARGAUER UNTERNEHMERPREIS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir dürfen Sie bereits zum 5. Aargauer Wirtschaftstag einladen. Mit der Vergabe des **Aargauer Unternehmerpreises** beginnt der Anlass. Dieser Preis wird von der Aargauischen Kantonalbank gestiftet und zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband vergeben. Die Chancen für KMU, welche die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Gesetze im Bereich «Energieeffizienz» ermöglichen, stehen im Zentrum unserer diesjährigen Veranstaltung. Den diesbezüglichen Höhepunkt bilden die Referate von Ansgar Gmür, Direktor Hauseigentümerverband Schweiz, und Kurt Schär, Geschäftsführer Biketec AG (FLYER). Sie sprechen zum aktuellen Thema **Energieeffizienz – Herausforderungen und Chancen für KMU.** Interessante Begegnungen und Gespräche beim anschliessenden **Apéro** runden den Anlass ab.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie um Ihre Anmeldung mit beiliegendem Talon bis spätestens **Freitag, 23. April 2010.** Zu diesem Anlass sind alle aargauischen Unternehmerinnen und Unternehmer willkommen!

Ansgar Gmür, lic. oec. publ., Direktor des Hauseigentümerverbandes Schweiz

Kurt Schär, Geschäftsführer und VR-Präsident der Biketec AG, FLYER-Elektrovelo und Herzroute

Aargauer Unternehmerpreis

AGV Aargauischer Gewerbeverband

Aargauische Kantonalbank

ANMELDUNG/ABMELDUNG ZUR 6. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

vom Donnerstag, 29. April 2010, 15.00 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen

☐ **Ja, ich melde mich an.**
☐ Nein, ich kann leider nicht teilnehmen.

☐ **AGV-Mitglied**
☐ Ehrenmitglied ☐ Delegierte/r ☐ Kantonalvorstand
☐ Direktmitglied ☐ Mitglied ☐ Revisor ☐ Geschäftsstelle

☐ **Gast**

Evtl. Titel und Funktion

Evtl. vertretene Institution

Wir erwarten Ihre Anmeldung bis spätestens Freitag, 23. April 2010. Besten Dank. Am einfachsten per Fax: 062 746 20 41.
Wichtige Hinweise: Stimmberechtigte erhalten am Eingang eine Stimmkarte.

Mitglieder und Gäste erhalten die persönlichen Einladungen mit Anmeldekarten noch per Post zugestellt.

ANMELDUNG/ABMELDUNG 5. AARGAUER WIRTSCHAFTSTAG

vom Donnerstag, 29. April 2010, 17.00 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen

☐ **Ja, ich melde mich an.**
☐ Nein, ich kann leider nicht teilnehmen.

☐ **AGV-Mitglied**
☐ Ehrenmitglied ☐ Delegierte/r ☐ Kantonalvorstand
☐ Direktmitglied ☐ Mitglied ☐ Revisor ☐ Geschäftsstelle

☐ **Gast**

Begleitperson/en, Name und Vorname

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Wohnort

E-Mail

KANTON UND GEMEINDEN SOLLEN VERLÄSSLICHE PARTNER SEIN

GEWERBEVERBAND FORDERT BEZAHLUNG ALLER RECHNUNGEN INNERT 30 TAGEN

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands fordert den Kanton und die Gemeinden auf, sämtliche Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Insbesondere sollen die zum Teil überlangen Prüfungsfristen wegfallen. Diese Massnahme ist wirkungsvoller als komplizierte Konjunkturförderungsmassnahmen.

Der Bund ist mit dem guten Beispiel vorangegangen. Er hat insbesondere für die Bauwirtschaft verfügt, dass alle Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen sind. Die Prüfungsfrist darf in der Regel 10 Tage nicht überschreiten. Der Kanton Aargau und zahlreiche Gemeinden nehmen sich für die Prüfung von Rechnungen 30 Tage Zeit, um anschliessend nochmals eine Zahlungsfrist von weitern 30 Tagen zu beanspruchen. Damit werden viele Rechnungen von gewerblichen Unternehmen nicht innert 30, sondern erst innert 60 Tagen bezahlt, was deren Liquidität strapaziert.

Nochmalige Verbesserung erforderlich

Die AGV-Geschäftsleitung anerkennt, dass die Zahlungsfristen, insbesondere beim Kanton, für die Bauwirtschaft in der letzten Zeit kürzer geworden sind. So hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt beschlossen, Rechnungen aus der Bauwirtschaft innert 30 Tagen nach dem Abschluss der Prüfung zu bezahlen. Dies reicht jedoch nach der Ansicht der AGV-Geschäftsleitung nicht aus. Vielmehr sind alle Rechnungen aus allen gewerblichen Branchen innert 30 Tagen seit Eingang zu bezahlen. Ein Monat muss für die Prüfung und die Bezahlung genügen. Was der Bund kann, müssen auch der Kanton und die Gemeinden können. Ein effizientes Prüf- und Rechnungswesen mit kurzen Fristen ist für die Stärkung der Konjunktur viel effizienter als komplizierte Programme mit zahlreichen unproduktiven Formularen, Besprechungen und Stellungnahmen. Die AGV-Geschäftsleitung fordert deshalb die öffentliche Hand auf, ihre Zahlungsfristen konsequent auf 30 Tage auszurichten. Die gleiche öffentliche Hand ist beim Eintreiben von fälligen Steuern auch nicht zimperlich und verrechnet bei Verspätungen konsequent Verzugszinsen!

GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Freitag, 16. April 2010 bis Sonntag, 18. April 2010
Gewerbeausstellung «GWÄRBI 2010» in 5054 Kirchleerau

Donnerstag, 29. April 2010 bis Sonntag, 2. Mai 2010
WYNAexpo aargauSüd 2010, 5734 Reinach

Freitag, 4. Juni 2010 bis Sonntag, 6. Juni 2010
Gewerbeausstellung MUGA 2010, 5037 Muhen

Donnerstag, 7. Oktober 2010 bis Sonntag, 10. Oktober 2010
Gewerbeausstellung HAGEWO'10 in 5610 Wohlen

Freitag, 8. Oktober 2010 bis Sonntag, 10. Oktober 2010
Jubiläums-Gewerbeausstellung GWAERBI'10 in Oftringen

Donnerstag, 14. Oktober 2010 bis Sonntag, 17. Oktober 2010
REGA 2010, Regionale Gewerbeausstellung Kleindöttingen

Donnerstag, 14. Oktober 2010 bis Sonntag, 17. Oktober 2010
Seetal-Expo 2010 in 5703 Seon

Freitag, 15. Oktober 2010 bis Sonntag, 17. Oktober 2010
Gewerbeausstellung Rupperswil (RUGA)

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet. **Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch**

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitungen und Durchführungen von Gewerbeausstellungen entgegen.

BERUFSBILDNER-/LEHRMEISTERKURSE

KURSANGEBOTE FINDEN SIE UNTER **WWW.AGV.CH**

WAS SIE ÜBER KASKO-VERSICHERUNGEN WISSEN SOLLTEN

Der Abschluss einer Kaskoversicherung für die finanziellen Folgen von Beschädigungen am eigenen Fahrzeug ist in jedem Fall empfehlenswert. Genaues Hinschauen lohnt sich aber, denn die Angebote auf dem Versicherungsmarkt sind nicht mehr ohne weiteres vergleichbar.

Vollkasko vs. Teilkasko

In der Regel wird zwischen einer Voll- und einer Teilkaskoversicherung unterschieden. Die Vollkaskoversicherung deckt im Unterschied zur Teilkaskoversicherung Beschädigungen am versicherten Fahrzeug durch Kollision, also durch eine plötzliche und gewaltsame äussere Einwirkung, vor allem durch Anprall. Die Teilkaskoversicherung beschränkt sich auf Gefahren, die in der Regel ohne Zutun des Lenkers entstehen. Nennenswert und meistens automatisch mitversichert sind die Gefahren Feuer, Elementarschäden (Naturgefahren), Diebstahl, Glasbruch, Marderbisse, Kollision mit Tieren (insbesondere Wild) und böswillige Beschädigung.

Thomas Hilfiker,
Generalagent der
Vaudoise Versicherungen in Aarau

In der Regel wird die Ansicht vertreten, dass ein Fahrzeug bis zum 7. Altersjahr einer Vollkaskodeckung bedarf und ab dem 8. Jahr eine Teilkaskodeckung genügt, weil sich die Vollkaskodeckung für ältere Fahrzeuge nicht «lohnt». Der Konsumentenschutz argumentiert häufig über ein Totalschadenereignis, bei welchem sich die Vollkaskodeckung wegen der Entschädigungsgrenze tatsächlich nicht mehr lohnt. Beachten Sie bei dieser Überlegung aber, dass Kollisionen in den meisten Fällen zu Teilschäden führen. Die Reparatur einer beschädigten Stossstange kostet bei einem neuen Fahrzeug ebenso viel wie bei einem älteren Modell. Zudem verfügen Sie nach einer gewissen Zeit über eine interessante Bonusstufe, sodass die Nettoprämie für das Kollisionsrisiko häufig nur noch wenige hundert Franken im Jahr kostet. Der Ausschluss will also gut überlegt sein, denn ein Wiedereinschluss ist ab einer gewissen Altersgrenze des Fahrzeuges nicht mehr möglich.

Zusatzdeckungen

Zusätzlich können in der Regel Parkschäden (Schäden am parkierten

Fahrzeug), persönliche Effekten und Glasbruch an Scheinwerfern (häufig Glasbruch Plus oder ähnlich genannt) mitversichert werden.

Günstige oder billige Versicherung?

Seit der Deregulierung der Motorfahrzeugversicherungen in den 90er Jahren versuchen sich die Versicherungsgesellschaften nicht nur auf der preislichen Ebene, sondern auch auf der Ebene von innovativen Deckungen und Services zu profilieren. In den letzten Jahren ist der Kampf um Marktanteile in diesem Segment aber häufig zum Preiskampf geworden. Heute erwarten die meisten Kunden einen «Rabatt» von ihrem Versicherungsberater. Anschliessend folgt nicht selten ein gegenseitiges Unterbieten durch die Versicherungsgesellschaften. Einen seriösen Vergleich anzustellen wird aber im Kampf um die tiefste Prämie häufig vernachlässigt. Zudem ist zu beobachten, dass die meisten Gesellschaften ihre Tarife angehoben oder die Rabattkassen erheblich geschmälert haben.

Achtung: Stolpersteine

Achten Sie darauf, dass folgende Elemente immer mitversichert sind: Kürzungsverzicht bei Grobfahrlässigkeit, Zeitwert- oder Basiswertzusatz, Bonusschutz.

Achten Sie zudem auf folgende Stolpersteine: Selbstbehalte in der Voll- und Teilkaskodeckung (häufig werden zu Gunsten einer tieferen Prämie CHF 1000.– Selbstbehalt für die Kollisionskasko gewählt), allfällige Limiten (Anzahl Fälle pro Jahr, betragliche Limiten) in der Parkschadendeckung, örtlicher Geltungsbereich der Pannenhilfe (teilweise auf die Schweiz reduziert und nur prämienerhöhend auf Europa erweiterbar), allfällige Ausdehnung der Glasbruchdeckung (teilweise kann das Scheinwerferglas mitversichert werden).

Achten Sie zudem auf allfällig versteckte und prämienreduzierende Verpflichtungen wie Crash-Recorder, 0-Promille-Klauseln und dergleichen. Häufig haben die Verpflichtungen unangenehme Konsequenzen, welche erst im Schadenfall oder bei einer Vertragsänderung zu Tage treten.

LAUFENDE VERNEHMLASSUNG

Der Aargauische Gewerbeverband aargau kmu wurde eingeladen, sich an folgende Vernehmlassung zu beteiligen:

Neue S-Bahn-Linie S19 ins untere Aaretal

Departement: Bau, Verkehr und Umwelt
Verfahrenseröffnung: 10. 2. 2010
Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 22. 3. 2010
Behandlung in der Geschäftsleitung: 25. 3. 2010
Einreichungsfrist: 26. 3. 2010
Kurzbeschrieb: Im Rahmen der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich soll eine neue S-Bahn-Linie S19 in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend stündlich von Dietikon nach Baden–Koblenz verlängert werden. Die S19 ersetzt die heutigen Direktzüge in den Hauptverkehrszeiten, fährt aber häufiger und sowohl am Morgen als auch am Abend in beide Richtungen. Sie wird mit Doppelstock-Rollmaterial betrieben, bietet höhere Platzkapazität und ermöglicht neue Direktverbindungen von Koblenz via Durchmesserlinie nach Zürich Oerlikon. Die Strecke Döttingen – Bad Zurzach soll automatisiert und die drei Bahnstationen Bad Zurzach, Döttingen und Koblenz sollen modernisiert werden. Die neuen Gleis- und Perronanlagen sind Voraussetzung für einen pünktlichen Bahnfahrplan im unteren Aaretal und für die Verlängerung der S19 nach Koblenz.

RICHTIG VERSICHERT IM STRASSENVERKEHR

Bei aller Vorsicht lassen sich Unfälle manchmal nicht vermeiden und sie können schnell einmal Kosten in Millionenhöhe verursachen. Eine Haftpflichtversicherung ist gesetzliche Pflicht. In vielen Situationen sind aber auch freiwillige Zusatzversicherungen Gold wert.

Wer ein Auto durch den Strassenverkehr lenkt, ist sich oft nicht bewusst, was alles passieren kann. Ob Auto, Bus oder Motorrad – ohne Haftpflichtversicherung darf kein motorisiertes Fahrzeug auf die Strasse. Mit anderen Worten: ohne Haftpflicht kein Nummernschild – dies gilt als Versicherungsnachweis. Die Haftpflichtversicherung trägt die finanziellen Folgen, wenn Sie Dritten einen Sach- oder Personenschaden zufügen. Zum Beispiel bei einem Auffahrunfall oder wenn Sie einen Fussgänger verletzen. Insbesondere damit Heilungs- und Spitalkosten verunfallter Personen in jedem Fall gedeckt sind. So ist den Unfallopfern Schadenersatz garantiert und Unfallverursacher sollen vor dem finanziellen Ruin geschützt werden.

Die Haftpflichtversicherung wehrt auch unberechtigte Forderungen von Drittpersonen ab und übernimmt nötigenfalls Expertisen, Gericht oder Anwalt. Der Deckungsschutz gilt für den Halter, Eigentümer, Fahrer sowie für Beifahrer und Insassen. Schäden am eigenen Auto und sonstige eigene Sachschäden sind nicht von der Haftpflicht gedeckt.

Daniel Probst, Generalagent der Mobiliar in Aarau

Nicht obligatorisch, aber ratsam

Eine Voll- oder Teilkaskoversicherung ist freiwillig. Die Teilkasko hilft Ihnen, wenn Ihr Fahrzeug zum Beispiel durch Elementarschäden wie Überschwemmung, Sturm, Hagel oder Steinschlag beschädigt wird – auch gegen Diebstahl und Vandalenakte (ohne Zerkratzen) ist das Fahrzeug versichert.

Mit einer Vollkaskoversicherung sind Sie zusätzlich zu den Teilkasko-Gefahren bei Kollisionen aller Art versichert – auch wenn Sie den Unfall selbst verschulden. Zum Beispiel Schäden durch einen Zusammenstoss, Aufprall oder Einsinken des Autos. Gerade wer viel in einen Neuwagen investiert oder beruflich unterwegs ist, sollte sich für eine Vollkaskoversicherung entscheiden.

Bonusschutz

Faktoren wie Geschlecht und Alter, aber auch Typ des Wagens, Marke und die pro Jahr gefahrenen Kilometer beeinflussen die Prämie. Falsche Angaben können im Schadenfall gravierende Folgen haben, deshalb sollten Sie beim Versicherungsantrag keinesfalls schummeln.

Bei der Haftpflicht wie bei der Kaskoversicherung gibt es ein abgestuftes Prämiensystem: Wer keine oder wenige Schadenfälle hat oder kleinere Schäden selbst übernimmt, zahlt weniger Prämie. Damit Ihre Prämie nach einem Unfall nicht steigt, ist je nach

Bonusstufe auch der Bonusschutz sinnvoll und versicherbar.

Massgeschneiderte Lösungen für Unternehmen

Ob Personenwagen des Verkaufs- und Servicepersonals, die LKW-Flotte eines Logistikunternehmens oder die Spezialfahrzeuge einer Baufirma: So unterschiedlich wie die Unternehmen, so vielfältig sind die Bedürfnisse. Private oder öffentlich-rechtliche Unternehmen mit grösseren Fahrzeugflotten finden in einem Flotten-Rahmenvertrag eine einfache und übersichtliche Versicherungslösung. Wer sich für einen Flotten-Rahmenvertrag entscheidet, profitiert in vielerlei Hinsicht: Alle versicherten Fahrzeuge sind in einer Police eingeschlossen und entsprechend gibt es auch nur eine Prämienrechnung. Der Bonus wird vorgängig fix festgelegt – davon profitieren neu hinzukommende Fahrzeuge automatisch. Zudem erfolgt im einzelnen Schadenfall keine Rückstufung oder Prämienveränderung.

Genauso individuell wie ein Fahrer seine Marke oder ein Unternehmen seine Flotte wählt, sind auch die Versicherungsbedürfnisse. Wenn Sie kurz vor einem Fahrzeugkauf stehen oder Fragen haben rund um das Thema Versicherungen, dann nehmen Sie mit Ihrem Versicherungs- und Vorsorgeberater Kontakt auf. Er zeigt Ihnen die entsprechenden Lösungen – klar, verständlich und transparent.

Die «Aargauer Wirtschaft» ist nah am Puls.

Profitieren Sie mit einem Inserat. 044 818 03 07.

MEHR SICHERHEIT MIT DEM CRASH RECORDER

Seit zwei Jahren ist der Crash Recorder der AXA Winterthur bei den Junglenkern ein Erfolg. Jetzt bietet die Versicherung das Gerät allen Versicherten an. Crash Recorder und Einbau sind gratis. Wer sich für den Crash Recorder entscheidet, kann zudem von einem Jahr Gratis-Verkehrsrechtsschutzversicherung profitieren. Damit schnürt die AXA Winterthur ein innovatives Paket für die Rechtssicherheit auf Schweizer Strassen.

Mit dem Slogan «Beweise Deine Unschuld» hat die AXA Winterthur vor zwei Jahren den Crash Recorder für Junglenker lanciert. Das Gerät zeichnet bei einem Unfall Beschleunigungsdaten auf und ermöglicht es damit, den Unfallhergang objektiv zu rekonstruieren. Junglenker, die sich für den Crash Recorder entscheiden, erhalten 15 Prozent Rabatt auf ihre Haftpflicht- und Kaskoprämie. Zudem ist sowohl der Crash Recorder als auch sein Einbau gratis.

Das Angebot, für das die AXA Winterthur mit dem Innovationspreis der Schweizer Assekuranz ausgezeichnet worden ist, hat am Markt die Erwartungen übertroffen. Mehr als die Hälfte der Junglenker bis 20 Jahre hat sich für den Einbau des Crash Recorders entschieden. Insgesamt fahren mehr als 14 000 junge Automobilisten mit dem unbestechlichen Zeugen an Bord auf Schweizer Strassen. Laut ersten statistischen Auswertungen der AXA Winterthur verursachen diese Junglenker 15 Prozent weniger Unfälle.

Marcel Rothen, Generalagent der AXA Winterthur in Aarau

Gratis Crash Recorder für alle AXA-Winterthur-Kunden

«Immer wieder wurde ich gefragt, warum wir den Crash Recorder nicht allen Versicherten anbieten», sagt Marcel Rothen, Generalagent der AXA Winterthur. «Jetzt tun wir es. Und noch besser: Der Crash Recorder ist auch für diese Versicherten gratis und der Einbau wird noch bequemer als bisher.»

Interessierte Kunden brauchen sich bloss bei der AXA Winterthur zu melden. Sie können dann bei einem der 40 Servicecenter von Carglass in der Schweiz einen Termin vereinbaren und sich das Gerät in einer halben Stunde einbauen lassen. Möchten sie es noch bequemer, kommt ein Serviceteam von Carglass an einen frei gewählten Ort – ob nach Hause oder ins Geschäft. Für das Jahr 2010 hat die AXA Winterthur eine tiefe fünfstellige Zahl Crash Recorder für ihre Kunden zur Verfügung.

Wie die Junglenker erhalten auch die älteren Versicherten Crash Recorder und Einbau gratis. Zusätzlich bietet ihnen die AXA Winterthur den Abschluss einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung an. Damit sichern sich die Kunden kompetente und schnelle Hilfe, wenn es nach einem Unfall zu

Crash Recorder

rechtlichem Streit kommt. Auch wenn sie zu Fuss unterwegs sind oder Streit mit der Garage haben, sind die Kunden der AXA Winterthur damit maximal geschützt. Die Verkehrs-Rechtsschutzversicherung hat eine Laufzeit von drei Jahren. Mit dem Crash Recorder profitieren die Kunden von einem Jahr Gratis-Prämie.

Rechtssicherheit im Paket

«Schlimmer als ein Unfall selber ist oft die Unsicherheit danach», sagt Rothen. «Wer trägt die Schuld, wer muss bezahlen, folgt womöglich ein Gerichtsverfahren? Solche Fragen können sehr belastend sein.» Mit dem Crash Recorder und der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung bietet die AXA Winterthur ein Paket an, das maximale Rechtssicherheit garantiert, wie Rothen sagt: «Klarheit über den Unfall und bestmögliche rechtliche Unterstützung. Das sind die Dinge, die man nach einem Unfall braucht.»

Für die Junglenker bis 25 ändert sich mit dem neuen Angebot der AXA Winterthur praktisch nichts. Crash Recorder und Einbau bleiben für sie gratis, der Prämienrabatt beträgt weiterhin 15 Prozent. Neu ist einzig, dass der Einbau von Carglass vorgenommen wird. Bei den Junglenkern steht weiterhin die Unfallprävention im Vordergrund. «Wir haben hier schon einiges erreicht, auf das wir stolz sein können», sagt Rothen: «Auf diesem Weg werden wir fortfahren.»

diga möbel
Jetzt **Sonderangebote** zum Zugreifen!
BÜRO-KOMPETENZ.
diga ist das Kompetenz-Zentrum für die KMU. Wir planen Ihr Büro, vom einfachen Schreibtisch bis zur komplexen Bürolandschaft.
3400 Burgdorf/Bern 8600 Dübendorf/Zürich 8854 Galgenen/SZ 9532 Rickenbach/Wil
8953 Dietikon/Zürich 6032 Emmen/Luzern 4614 Hägendorf/Olten
I d'diga muesch higa!
diga Infoservice: Telefon 055 450 55 55
www.diga.ch

IST DIE FIRMA IHRER GESELLSCHAFT NOCH AKTUELL?

Per 1. Januar 2008 wurde das Obligationenrecht (OR) bezüglich Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) angepasst. Etwas im Schatten und von vielen Unternehmern deshalb unbemerkt sind auch die Vorschriften über die Bildung und den Gebrauch der Firma bei GmbH, Aktiengesellschaft (AG) und Genossenschaft geändert und verschärft worden. Bei Verletzung dieser neuen Vorschriften können die Verantwortlichen einer Unternehmung unter Umständen mit einer Busse bestraft werden. Unternehmer und Geschäftsführer sollten daher abklären, ob bei ihrer Unternehmung Handlungsbedarf besteht.

Die Firma ist ein juristisch-technischer Ausdruck für den Namen der Gesellschaft. Bis Ende 2007 mussten nur diejenigen Aktiengesellschaften und Genossenschaften in der Firma die Rechtsform (AG bzw. Genossenschaft) angeben, bei denen in der Firma ein Personenname aufgeführt war. Auf den 1. Januar 2008 ist nun als wesentlichste Gesetzesänderung im Firmenrecht bestimmt worden, dass alle Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften in der Firma auf die Rechtsform hinweisen müssen. Mit andern Worten muss nun neu aus der Firma ersichtlich sein, ob es sich um eine Aktiengesellschaft, um eine GmbH oder um eine Genossenschaft handelt. In der Praxis ist daher insbesondere aufgefallen, dass die Banken, welche in der Regel bis Ende 2007 in der Firma keinen Hinweis auf die Rechtsform gehabt haben, nun in der Firma den Zusatz «AG» oder «Genossenschaft» führen. Die Frist zur Anpassung der Firma ist am 31. Dezember 2009 abgelaufen. Unternehmungen, die diese Frist verpasst haben, sind gut beraten, die Änderungen nun sofort vorzunehmen, um so einer allfälligen Bestrafung zu entgehen.

Öffentliche Beurkundung gesetzlich vorgeschrieben

Bei Aktiengesellschaften und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung kann die Änderung der Firma nur mit einer Statutenänderung durchgeführt werden. Eine Statutenänderung muss an einer Generalversammlung (AG) bzw. Gesellschafterversammlung (GmbH) beschlossen werden. Das Gesetz schreibt vor, dass dieser Beschluss in einer öffentlichen Urkunde festgehalten wird, was bedeutet, dass zwingenderweise an einer derartigen Versammlung ein Notar anwesend sein muss.

Gustav Lienhard,
Rechtsanwalt und Notar, Aarau

DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

WERDEN IHRE RECHNUNGEN INNERT 30 TAGEN BEZAHLT?

Wie Sie aus der Tagespresse entnehmen konnten, haben wir die Aargauer Regierung gebeten, dafür zu sorgen, dass sämtliche Rechnungen von privaten Unternehmen innert 30 Tagen bezahlt werden. Mehrheitlich dürfen wir anerkennen, dass sich die meisten Stellen der öffentlichen Hand (Gemeinden, Kanton, Spitäler, Schulen etc.) bemühen, die gestellten Rechnungen zeitig zu zahlen. Doch immer wieder gehen Stimmen ein, die von Verzögerungen berichten. Uns ist allen bewusst, wie entscheidend eine genügende Liquidität im Unternehmen ist.

Die Staatsquote beträgt in der Schweiz rund 40 %. Dies bedeutet, dass 40 % der Aufträge durch die öffentliche Hand vergeben werden. Die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Staat ist damit enorm hoch. Sie ist eindeutig zu hoch, weshalb wir uns bei jeder Gelegenheit gegen das Staatswachstum wehren. Ein einzelnes Unternehmen kann sich nicht gegen verzögerte Zahlungen gegenüber der öffentlichen Hand wehren. Denn es muss befürchten, dass ihr Auflehnen für eine weitere künftige Auftragslage Folgen hat. Als Verband können wir diese Situation offen thematisieren. Ich bitte auch die lokalen und regionalen Gewerbevereine, die öffentlichen Zahlungsgepflogenheiten in ihrer Region unter die Lupe zu nehmen.

Kurt Schmid

Die «Aargauer Wirtschaft» ist die einzige adressierte Unternehmerzeitung im Kanton Aargau.

Inserate bei: Inweb AG, 044 818 03 07

DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN WEITERBILDUNGEN FÜR DAS GEWERBE

DER HÖHERE SIU-FACHKURS

Für den Höheren SIU-Fachkurs als Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung zum/zur «eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes» wird das in den **SIU-Unternehmerschulungskursen** vermittelte Wissen vorausgesetzt. Darauf aufbauend werden die Teilnehmenden in den Fächern

- Entwicklung der persönlichen Führungsfähigkeiten
- Aspekte des Unternehmensumfeldes
- Unternehmensinterne Managementaspekte
- Organisation und interne Kommunikation
- Personalmanagement
- Marketing
- Finanzmanagement und Controlling
- Strategische Unternehmensführung
- Unternehmensplanspiel

gezielt von kompetenten Referenten auf die Höhere Fachprüfung vorbereitet.

Ulrich Kropf (links), Bolligen, und Didier Blétry, Küttigen, Teilnehmer des laufenden Unternehmerschulungskurses Bern 09/11 II

Esther Hauri (Egerkingen) und Patrick Blétry (Küttigen), «eidg. dipl. Betriebswirtschafterin/Betriebswirtschafter des Gewerbes»

Die nächsten Kursstarts:
Zürich: 26. Mai 2010
Bern: 28. Mai 2010

Die SIU-Unternehmerschulung
Die SIU-Unternehmerschulung ist FÜR Praktiker VON Praktikern. In den Lehrgängen wird den Teilnehmenden ein solides breit abgestütztes betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt. Die Unternehmerschulungskurse dauern zwei Semester, sind berufsbegleitend und branchenneutral.
Die nächsten Kurse beginnen im Oktober 2010 an folgenden Standorten: Bern, Chur, Dagmersellen LU und Zürich.
Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihren gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb besser und erfolgreicher zu führen.
Die Informationsabende beginnen ab 15. April 2010. Weitere Informationen unter www.siu.ch

Interessiert?
Für weitere Informationen zu den beiden Lehrgängen wenden Sie sich an
SIU Schweizerisches Institut
für Unternehmerschulung
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51
gewerbe-be@siu.ch, www.siu.ch
Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich an Martin Müller, Leiter Kurswesen SIU, m.mueller@siu.ch

SIU IFCAM
Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung

Die SIU-Unternehmerschulung

KOSTENLOS

an allen Kursorten kennen lernen, ist der Zweck unserer Informationsabende.

Reservieren Sie sich Ihren Platz am gewünschten Ort:

Zürich	15.04.2010	18.30 Uhr
Dagmersellen/LU	04.05.2010	18.30 Uhr
Bern	06.05.2010	18.30 Uhr
Chur	17.05.2010	18.30 Uhr

(Anmeldung bitte unbedingt bis 3 Tage vor Infoabend)

Oder verlangen Sie unverbindlich unser Programm.

Berufsbegleitend! Branchenneutral! Informationsabende ab 15. April 2010

SIU / Schweizerisches Institut für
Unternehmerschulung im Gewerbe
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65
gewerbe-be@siu.ch, www.siu.ch

MIKROKREDITE IM AARGAU – MEHR ALS FREMDKAPITAL

Seit November 2009 steht im Kanton Aargau ein neues Angebot für neue und bestehende Kleinunternehmen zur Verfügung. Die Geschäftsstelle mikrokredite.ag berät und begleitet die Unternehmer/innen.

Doppelter Auftrag

Im Rahmen der 2009 beschlossenen Konjunkturmassnahmen beauftragt der Kanton Aargau den Verein Lernwerk mit der Führung der Geschäftsstelle mikrokredite.ag. Durch das Projekt soll einerseits die Entstehung neuer, gut positionierter Unternehmen im Kanton Aargau gefördert werden. Andererseits sollen Personen, für die der Weg in die Selbstständigkeit keine geeignete Lösung ist, über Alternativen beraten werden. Das eigentliche Bankgeschäft wird von der Aargauischen Kantonalbank abgewickelt.

Brigitt Hauert
führt die mikrokredite.ag

Zielpublikum

mikrokredite.ag ermöglicht auch Jung- und Kleinunternehmen mit kleinen Budgets und wenig Sicherheiten den Zugang zu Fremdkapital. So konnten jüngst ein Taxiunternehmen und eine Textilagentur gegründet werden.
Die Zielgruppe umfasst alle Aargauer/innen, die ihren Lebensunterhalt bereits mit selbstständiger Arbeit bestreiten oder dies neu tun wollen. Ob erwerbstätig oder erwerbslos spielt dabei keine Rolle.

Beratung, Begleitung und zu guter Letzt Finanzierung

Jedes Projekt wird auf seine Marktfähigkeit geprüft. Danach stellen sich die Fragen, ob genügend berufliches Fach- und kaufmännisches Spezialwissen vorhanden ist und ob sich die Person zum Unternehmer oder zur Unternehmerin eignet.

Mikrokredite sind Kredite zwischen Fr. 5000.– und 10 000.– und dienen der Finanzierung von Investitionen.
Bei höheren Beträgen werden die bestehenden Kreditangebote der AKB eingesetzt. Beratung und Begleitung stehen auch in diesem Fall zur Verfügung. Die Konditionen sind in jedem Fall marktüblich.

Die Beratung bei der Erstellung des Businessplans, bei der Budgetierung und vielen anderen bei der Gründung wichtigen Aspekten sowie die Begleitung durch einen in der Regel ehrenamtlichen Mentor nach der Gründung erhöhen die Erfolgschancen der einzelnen Projekte. Vergleichbare europäische Mikrokredit-Projekte erzielen Rückzahlquoten von über 90 %.

Kontakt

mikrokredite.ag
Bahnhofstrasse 12, 5400 Baden
www.mikrokredite.ag
056 221 19 19
info@mikrokredite.ag

mikrokredite.ag

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Treuhand
Revisionen
Immobilien
Gemeindeberatung
Berufliche Vorsorge

www.uta.ch

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien, Gemeindeberatung und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt und bestens aufgestellt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

PARETE®.CH
SETZEN SIE AKZENTE

Das multifunktionelle Wandsystem der besonderen Art.

- Trennwand
- Ablagesystem
- Sichtschutz
- Schallschutz

Die intelligente Schweizer Innovation für Büro und Gewerbe.

P+S STETTEN AG
PROFIL- UND SCHWEISSTECHNIK

Wandsystem Parete
Vulkanstrasse 4
Postfach 79
5608 Stetten

Tel. +41 56 496 60 40
info@parete.ch

DAS GEHEIMNIS DES ERFOLGS

Sind Sie schon dahintergekommen, hinter das Geheimnis? Haben Sie ein Rezept? Wann konnten Sie Ihren letzten Erfolg feiern – und können Sie sich noch an das Gefühl erinnern, im Augenblick, als der Erfolg eintrat?

SUSANNE SLAVICEK
KMU SWISS AG

Was braucht es, um im Leben und im Beruf Erfolg zu haben? Ein Rezept in diesem Sinne gibt es wohl nicht, aber einige Zutaten, die auf dem Weg zum Erfolg helfen können. Massgebend ist sicherlich die Zielsetzung, der Willen und die Kraft, die man investiert, und der Glauben an die Sache. Für Unternehmen (klein und gross) ist es eminent wichtig, dass nicht nur das Management an den Erfolg glaubt, sondern man jedem Mitarbeiter das Gefühl vermittelt, dass er an der Erreichung eines Zieles mitbeteiligt und mitverantwortlich ist.

Tamara Raich

Unsere Gesellschaft ist eine Erfolgsgesellschaft. Erfolge zählen, Misserfolge werden jedoch meist mit Versagen gleichgesetzt. Hier wäre ein Umdenken anzustreben, denn Erfolg und Misserfolg gehören zu einer Familie und manchmal stellt sich Erfolg erst durch Misserfolg ein. Dieser sollte uns nicht entmutigen, sondern antreiben, aus den Erfahrungen die Lehren zu ziehen. Als Kind hätten wir nie laufen gelernt, wäre jedes Hinfallen ein Versagen für uns gewesen. Diesen Aspekt klammern wir in unserer erfolgsgetriebenen Gesellschaft oft aus. Der Weg führt nicht immer direkt zum Erfolg.

Am **KMU SWISS Forum vom 6. Mai 2010** im Trafo in Baden referieren erfolgreiche Personen zum Thema «Erfolgsgeschichten und -stories» und beleuchten dieses Thema aus verschiedenen Perspektiven. Interessant wird sein, wie ihr Weg verlaufen ist, welche Ziele sie setzten und welche Misserfolge sie leiteten. Vielleicht lüftet sich mit den Beispielen von Frank Bodin, Brigitte Breisacher, Tamara Raich, Urs Lehmann, Walter Lüthi, Thomas Morf und Michel Kern der Schleier vom «Geheimnis des Erfolgs» ein wenig.

Brigitte Breisacher

Weitere Informationen unter www.kmuswiss.ch. Mitglieder des AGV profitieren von einem vergünstigten Tarif. Melden Sie sich noch heute an!

KMU SWISS AG, Täfernstrasse 11, 5405 Baden-Dättwil, Tel. 056 544 44 00, armin.baumann@kmuswiss.ch oder susanne.slavicek@kmuswiss.ch

Direkt zum
Carrossier

VSCI

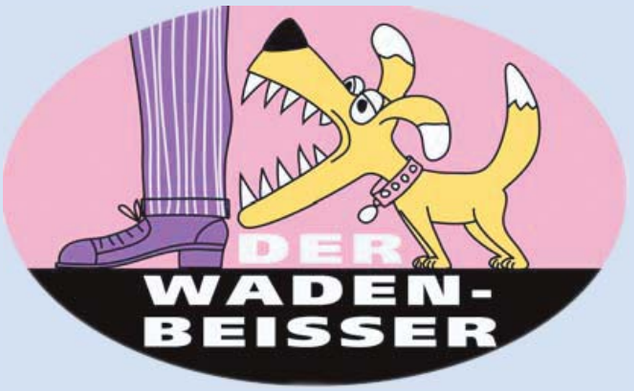

Der bekannte Fuhrhalter-Nationalrat aus Rothrist hat sich in einer Diskussionssendung des Regionalkanals Tele M1 erlaubt, das Wort «Führer» in den Mund zu nehmen. Dazu noch im Zusammenhang mit dem Namen Christoph Blocher. Und allzu gleich begann das grosse Aufheulen. Ohne Wimpernzucken stellte der Aargau einen Konnex zwischen dem Wort Führer und dem Führer von 1933 bis 1945 her. Und der Politiker, der das inkriminierte Wort in den Mund nahm, entschuldigte sich sogar. Als ob er ein schlechtes Gewissen haben müsste.

Was soll diese pathologische Diskrimierung eines Worts? Führer ist ein deutsches Wort, das in der Politik, in der Wirtschaft oder im Militär gebraucht wird und gebraucht werden darf. Es gibt auch Stadtführer. Oder ist das englische Synonym Chef besser? Oder CEO? Es kommt einem vor wie bei der Forderung nach dem Verbot der Deutschen Schäferhunde. Warum? Weil der Führer sie so gerne hatte. Viel Lärm um nichts.

Wadenbeisser

«JUNGE STELLENSUCHENDE SOLLEN EINE CHANCE ERHALTEN»

Im Gespräch erklärt René Züttel vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, wer von den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes profitieren kann.

INTERVIEW: MARIA-MONIKA ENDER, AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT, AARAU

René Züttel, was sollen die Stabilisierungsmassnahmen des Bundes bewirken?

Die zu erwartende Rezession und die starke Zunahme der Erwerbslosigkeit hat Bundesrat und Parlament im Jahre 2009 bewogen die dritte Stufe der Stabilisierungsmassnahmen zu beschliessen. Die fünf Massnahmen im Arbeitsmarkt sollen gezielt helfen, die Folgen der Wirtschaftskrise besser zu bewältigen. Schwerpunktmässig soll die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft und damit Aussteuerungen verhindert werden. Im Bereich Kurzarbeit werden Anreize geschaffen, um die freie Zeit für Weiterbildungen zu verwenden.

Von welchen Massnahmen können speziell Arbeitgeber profitieren?

Arbeitgeber profitieren ganz klar von der Finanzhilfe zur Förderung des Einstiegs von jungen Stellenlosen in die Arbeitswelt. Und zwar erhalten Arbeitgeber, die unter 30-jährige Stellensuchende unbefristet anstellen, ein halbes Jahr lang Zuschüsse von je 1000 Franken pro Monat. Bei dieser Massnahme gibt es drei Gewinner: der junge Mensch, der die Chance erhält, zu arbeiten; der Arbeitgeber, der auf fachlich versierte Arbeitskräfte zählen kann, und die Arbeitslosenversicherung, die finanziell entlastet wird.

Für welche Unternehmen ist dies besonders interessant?

Es soll ein Anreiz für Firmen aus allen Branchen sein, junge Fachkräfte anzustellen. Auch Unternehmen in Kurzarbeit können von speziellen Massnahmen profitieren: Wenn sie ihre Mitarbeitenden in eine Weiterbildung schicken, übernimmt der Bund die Hälfte der Kurskosten. Es wäre schön, wenn möglichst viele Betriebe in Kurzarbeit diese Massnahme nützen.

In welchen Bereichen können sich Mitarbeitende weiterbilden?

Überall, wo sie ihre Kompetenzen ausbauen können und damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhöhen. Das kann in einem Deutsch- oder einem Informatikkurs sein. Es besteht für die Betriebe auch die Möglichkeit, in sogenannten Standortbestimmungen den Qualifizierungsbedarf von Arbeitnehmenden zu ermitteln. Eine weitere Massnahme vor allem für hochqualifizierte Mitarbeitende in Kurzarbeit sind Einsätze in Forschung und Lehre. So können die Arbeitnehmenden ihre Arbeitsmarktfähigkeit erhöhen. Gleichzeitig findet ein Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft statt.

René Züttel, Verantwortlicher Stabilisierungsmassnahmen, Amt für Wirtschaft und Arbeit: «Wir prüfen Anfragen schnell und unbürokratisch.»

Haben Sie schon viele Anfragen zu den Stabilisierungsmassnahmen erhalten?

Es sind bereits viele Anträge für Weiterbildungen während der Kurzarbeit eingetroffen. Ausserdem haben sich viele Personalverantwortliche von mittleren bis grossen Unternehmen telefonisch über die verschiedenen Massnahmen informiert. Die Firmen stammen aus den unterschiedlichsten Branchen.

Wie gehen Interessierte am besten vor?

Sie können uns anrufen oder auch per Mail nachfragen und abklären, was die fünf Massnahmen im Detail beinhalten. Gerne informieren wir über die gesetzlichen Möglichkeiten wie auch über den Ablauf.

Bis wann kann man von den Stabilisierungsmassnahmen profitieren?

Die befristeten Massnahmen laufen von Anfang 2010 bis Ende 2011.

Wie wichtig schätzen Sie die Stabilisierungsmassnahmen des Bundes ein?

Für den Kanton Aargau haben die Stabilisierungsmassnahmen des Bundes einen hohen Stellenwert. Es ist uns sehr wichtig, dass möglichst viele stellenlose Jugendliche wie auch Arbeitgeber von den Finanzhilfen profitieren können. Ebenso wichtig ist für uns, dass alle Anfragen und Anliegen unbürokratisch, schnell und flexibel beantwortet und bearbeitet werden.

Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Anfang Januar 2010 startete die dritte Phase der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die meisten der folgenden Massnahmen setzen die Kantone um:

1. Finanzhilfen für die Weiterbildung stellenloser Lehrabgängerinnen und -abgänger (hier erfolgt die Umsetzung durch die Stiftung Speranza).
2. Finanzhilfen zur Förderung des Einstiegs von jungen Stellenlosen in den Arbeitsmarkt. Diese müssen schon mindestens sechs Monate erwerbslos sein.
3. Finanzhilfen für befristete Anstellungen bei Kantonen und Gemeinden sowie deren Unternehmen und Leistungserbringern. Diese Massnahme tritt erst ab einer Arbeitslosenquote von fünf Prozent in Kraft.
4. Finanzhilfen für Weiterbildung während der Kurzarbeit.
5. Einsätze in Forschung und Lehre während der Kurzarbeit.

Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf www.ag.ch/konjunktur oder direkt bei René Züttel, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Ansprechperson des Kantons Aargau im Bereich Stabilisierungsmassnahmen: rene.zuettel@ag.ch, Tel. 062 835 19 81. Auf der Homepage sind auch Informationen über die kantonalen Konjunkturmassnahmen zu finden.

12 FRAGEN AN PAUL HEDIGER, GESCHÄFTSINHABER DER FIRMA GARTENCENTER & GARTENBAU IN LENGNAU

ÄRGER BEREITET IHM DAS HEUTIGE «MANAGERTUM»

PAUL EHINGER

Aargauer Wirtschaft: Herr Hediger, wie kamen Sie zu Ihrem Beruf? War er Ihnen schon in die Wiege gelegt worden?
Paul Hediger: Als Sohn eines Bauern war ich viel in der Natur und von dieser fasziniert, und so war der Weg nicht weit zu meinem heutigen Beruf.

Gingen Sie gerne zur Schule?
Nicht immer (lacht) ...

… dann mussten Sie wohl auch einmal eine Strafaufgabe machen?
Sicherlich mehrmals. Ein besonderes Erlebnis fällt mir dazu noch ein: Während der Weiterbildung zum Obergärtner schnitt ich – ohne zu fragen – einmal eine spezielle Pflanze ab, um deren Entwicklung als Schnittblume zu beobachten. Leider wurde ich dabei gesehen und musste deshalb zum Rektor. Das Hauptproblem war, dass einer meiner Mitschüler diese Pflanzen im grossen Stil erntete und verkaufte. Diesen konnte ich aber nicht verraten und so musste ich die Strafe antreten: Jätarbeiten auf dem Schulgelände.

Welches war bis anhin der Höhepunkt Ihrer beruflichen Karriere?
Dazu gehört sicher die Gründung einer zweiten Firma (Gartenbau GmbH) und damit die Schaffung von zehn Arbeitsplätzen. Aber auch die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten der Einkaufsgenossenschaft Grüne Profis (EGP) gehört zu den Highlights meiner beruflichen Karriere. Es handelt sich hier um eine Organisation, die gemeinsam einkauft und Marketing betreibt.

Worüber freuen Sie sich? Worüber ärgern Sie sich?
Wenn wir unseren Kunden ein Superprodukt verkaufen können bzw. wenn unsere Kunden absolut zufrieden sind. Ärger bereitet mir das heutige «Managertum», weil es aus meiner Sicht oft keine Unternehmer sind.

Welches ist Ihr wichtigster Grundsatz bei der Führung Ihres Unternehmens?
Motivierte Mitarbeiter, Kunde im Mittelpunkt.

Wie verbringen Sie Ihre Freizeit?
Mit der Familie.

Welches ist der Verein oder der Club, in dem Sie am meisten Zeit verbringen?
Der Turnverein.

Welches ist für Sie der beste Sportclub im Aargau?
Der TV Endingen.

Welche Zeitungen lesen Sie und wie lange brauchen Sie für die Zeitungslektüre?
Aargauer Zeitung (AZ) und die Botschaft, allerdings nicht besonders lange und nicht täglich.

Welches ist Ihr Aargauer Lieblingswein?
Der Tegerfelder – wenn aus Eigenkelterung, oder Würenlinger, Kloster Sion.

Welches ist für Sie der schönste Ort im Kanton Aargau?
Darüber habe ich mir bisher noch keine Gedanken gemacht. Ich fühle mich aber sehr wohl im Surbtal.

Was unternehmen Sie für das Gedeihen des Aargauer Gewerbes?
Wir bilden derzeit zehn Lehrlinge in vier verschiedenen Berufen aus. Zurzeit sind dies drei Landschaftsgärtner – einer davon absolviert die Sportlerlehre –, drei Floristinnen, drei Zierpflanzengärtner – eine mit Attestlehre – sowie eine Lehrtochter Polynatura Garden – Detailhandel.

Paul Hediger, geboren am 13. Juni 1962, ist Geschäftsführer und Inhaber des Gartencenters Lengnau AG in Lengnau. Er machte seine Lehre als Topfpflanzen- und Schnittblumengärtner und bildete sich später weiter an der Kantonalen Gartenbauschule in Oeschberg-Koppigen mit Abschluss als Obergärtner. Später kamen noch Kurse im Schweizerischen Institut für Unternehmensführung (SIU) für Geschäftsführer hinzu. Paul Hediger ist verheiratet mit Iris, zwei Kinder mit Jahrgang 1999 und 2000.
Das Unternehmen von Paul Hediger wurde am 12. Januar 1954 von Ernst und Susanne Bucher-Keller gegründet. Am 1. Januar 1989 erfolgte die Übernahme in einem Pachtverhältnis als Kollektivgesellschaft von Paul Hediger und Adrian Thoma. Am 1. Januar 1995 Kauf durch Paul Hediger, seither geführt als Einzelfirma. Per 1. Januar 2008 Gründung von zwei Gesellschaften: Aus der Einzelfirma entstehen die Gartencenter Lengnau AG und die Gartenbau Lengnau GmbH, Inhaber bleibt Paul Hediger. Das Unternehmen beschäftigt 33 Mitarbeiter, davon 10 Lehrlinge.

Die «Aargauer Wirtschaft» ist die einzige adressierte Unternehmerzeitung im Kanton Aargau.

Inserate bei: Inweb AG, 044 818 03 07

Neuunternehmerkonto – ein Konto, das den Start erleichtert.

Neuunternehmer haben es beim Start oft schwer. Liquidität und freie Mittel sind nur knapp vorhanden und begrenzen den unternehmerischen Spielraum. Wir helfen Ihnen deshalb, diesen Treibstoff zur erfolgreichen Firmenzukunft nicht noch weiter einzuengen mit dem Neuunternehmerkonto, dem idealen Geschäftskonto mit Vorzugskonditionen für alle Neu- und Jungunternehmer. **062 835 77 77** oder **www.akb.ch/neuunternehmerkonto**

Ihre Bank

Aargauische Kantonalbank